Ueber

den Urſprung, den Nutzen und die Mißbräuche des Kirchenpatronats

von

Chriſtian Wilhelm Kindleben
Prediger zu Kladow, Gathow und Glinike.

ὦ χρὴ πανύχιον εὕδειν βουληφόρον ἄνδρα,
ᾧ λαοί τ' ἐπιτετράφαται, καὶ τόσσα μέμηλε.

Homer.

Berlin,
bey Auguſt Mylius, 1775.

Dem

Hochgebohrnen, Hochgebietenden

und

Hochgechrteſten Herrn,

Herrn

Johann Ludewig Graf von Hort,

Königlich Preußiſchen General-Major, Erb- und Gerichts-Herrn auf Sakrow, wie auch Kirchen-Patron daſelbſt,

widmet dieſe Blätter

zu einem Zeichen ſeiner Ergebenheit

der Verfaſſer.

Hochgebohrner,
Hochgebietender Herr General-Major
Gnädiger Herr,

Ew. Hochgebohrnen haben in Höchſtdero theuren Perſon, und in Dero gütigen Geſinnungen gegen die Diener der Religion, und in dem rühmlichen Eifer, womit Höchſtdieſelben die Lehren des Chriſtenthums befolgen und ausüben, der Welt das nachahmungswürdigſte Muſter eines würdigen und gewiſſenhaften Kirchenpatrons vor Augen gelegt. Wie glücklich kan ſich die Gemeine, wie glücklich können ſich die Lehrer ſchätzen, welche ſich der beſonderen Aufſicht, Fürſorge und Protection Ew. Hochgebohrnen zu erfreuen haben! Ich rechne es mit Recht unter die vortheilhaften Ereigniſſe meines Lebens, daß ich das Vergnügen gehabt habe, Ew. Hochgebohrnen genauer bekannt und Höchſtdero getreuen Unterthanen durch meinen Vortrag und durch meine anderweitigen Bemühungen eine Zeitlang nützlich zu werden. Ich ſage: eine Zeitlang; denn die unangenehme Lage, worin ich mich gegenwärtig

befinde, und die mannigfaltigen ſowohl einheimiſchen als auswärtigen Beſchwerden, die mit meinem itzigen Amt und Aufenthalt verbunden ſind, erlauben es mir nicht, jenes mir ſo werthe Vergnügen, ſo ſehr ich es auch wünſchte, noch lange zu genieſſen. Gott, der ein reicher Vergelter alles Guten iſt, und deſſen Vorſehung über alle unſere Schickſale und Veränderungen waltet, wird auch Ew. Hochgebohrnen wichtige Verdienſte um ſeine Kirche mit vielfachem Segen und mit ſeinen reichſten Begnadigungen krönen. Dieſem wohlthuenden und gnädigen Gott empfehle ich Ew. Hochgebohrnen nebſt Dero würdigen Frau Gemahlin, mich aber Höchſtdero beſtändigen Gewogenheit und verſichere, daß ich lebenslang mit dem tiefſten Reſpect und aufrichtiger Ergebenheit ſeyn werde

Ew. Hochgebohrnen

Kladow,
den 25ſten März 1775.

unterthänigſter Knecht,
Chriſtian Wilhelm Kindleben.

Vorrede.

Ich unternehm' es, über eine Sache zu schreiben, die bisher eben nicht der Gegenstand gelehrter Untersuchungen gewesen ist, und gewisse freymüthige Urtheile auszusprechen, die bisher in meinem Gemüth verschlossen und auf eine gelegene Zeit und bequeme Veranlassung gespart worden sind. Vielleicht werden diese wenigen Blätter zur Abstellung mancher in der christlichen Kirche herrschenden Mißbräuche oder doch zur etwanigen Verminderung des Schädlichen, welches sie hervorbringen, und zum Trost mancher schlecht versorgten Gemeinen nützlich seyn; vielleicht werden sie aber auch ihren

gutgemeinten Zweck verfehlen und den unzeitigen Eifer dieſes oder jenes, der ſich getroffen und getadelt findet, rege machen. So angenehm und erfreulich mir das erſtere ſeyn wird, ſo ſehr werde ich mich mit Gleichgültigkeit gegen das letztere zu waffnen ſuchen, weil mich niemand hindern oder mir es verdenken kan, die Wahrheit, davon ich überzeugt bin, und die ich als Wahrheit empfinde, öffentlich zu ſagen, wenn ich davon nützliche Folgen für mich und für meine Mitmenſchen vorausſehe. Denn in dieſer Abſicht ſind unſere Zeiten würklich und mit allem Recht erleuchtet zu nennen, weil es Gottlob einem jeden ehrlichen Mann frey ſteht, ſeine Einſichten und Ueberzeugungen, ſollten ſie auch neu oder gewagt ſcheinen, frey zu bekennen, ohne deshalb Scheiterhaufen, Landesverweiſungen und andere ſchreckliche Dinge, die der unbeſonnene und unverſtändige Religionseifer erfand, befürchten zu müſſen. Ich will nicht in Abrede ſeyn, daß manche hierin zu weit gehen, und daß manche ſich mehr von der Neuerungsſucht, als von einer aufrichtigen Wahrheitsliebe beherrſchen laſſen; allein demohngeachtet bleibt die Denkens- und Gewiſſensfreyheit eine Sache von unſchätzbarem Werth und Nutzen, und die Mißbräuche, die ſie veranlaßt, ſind immer nur kleinere Uebel in

Ver-

Vergleichung gegen das Unheil, welches aus der Unterdrückung des vernünftig freyen Nachdenkens und aus dem strengen Gewissenszwange von je her entstanden ist, und wovon sich noch hie und da, selbst in der evangelischen Kirche, nicht undeutliche Spuren und traurige Würkungen finden. Ich brauche meine Leser zum Beweise davon nur an den noch im frischen Andenken schwebenden berüchtigten Streit zwischen Götze und Alberti und an seine bejammernswürdigen, für den letzteren so nachtheiligen, Folgen zu erinnern, so wird man sich mit mir über den Eifer des Hamburger Ministeriums und über das seltsame Verfahren seines Senats verwundern, welches nebst andern mir bekannten Vorfällen den Text zu der Predigt enthält, die ich jetzt über den Ursprung des Kirchenpatronats, und insonderheit über dessen Mißbrauch halten werde. Ich habe es nicht für nöthig gefunden, die Quellen jedesmal in besonderen Noten anzuzeigen, woraus ich meine Nachrichten geschöpft habe, weil ich solches in der That für eine gelehrte Pralerey halte und die wenigsten Leser sich die Mühe nehmen, die angeführten Schriftsteller nachzuschlagen, und ausserdem denke ich, man wird es mir zutrauen, daß ich hierin mit der sorgfältigsten Prüfung und Ueberlegung zu Werke gegangen bin, wel-

ches die Pflicht eines jeden Geschichtschreibers ist, der Zeugnisse und Urkunden sammelt. Es ist auch leicht einzusehen, daß mir nach meinem Vorhaben ein zwiefaches Amt obliegt, das Amt eines Geschichtschreibers und eines Moralisten; ich werde mir Mühe geben, beyden nach Möglichkeit Genüge zu thun, und ich wünsche, daß meine Leser diese Schrift nach der Lauterkeit meiner Absicht beurtheilen und ihren abgezielten Nutzen nicht nur einsehen, sondern auch, so viel an ihnen ist, befördern mögen. Der Herr, der die Lehrer sendet und zu seinem Dienst nach und nach ausrüstet, lasse auch diese geringe Arbeit zum Vortheil des evangelischen Predigtamts und zur Vervielfältigung des daher entstehenden unleugbaren Nutzens reichlich gesegnet seyn!

Der allererſte Kirchenpatron, wenn wir dieſes Wort in ſeinem gewöhnlichen Sinn nehmen und darunter Männer, denen das Recht zuſtehet, Lehrer zu wählen, zu beſtellen und anzunehmen, verſtehen, iſt ohnſtreitig unſer gebenedeyter Heiland Jeſus Chriſtus geweſen, deſſen großer Auftrag es war, für den Unterricht und für die Beruhigung des menſchlichen Geſchlechts auf alle kommende Zeiten zu ſorgen und in ſeiner heilbringenden Lehre eine allgemeine Richtſchnur feſtzuſetzen, wornach jedermann in ſeinem Verhalten, bey ſeinem Thun und Laſſen, ſich richten und eben dadurch ſein dauerhaftes Glück in Zeit und Ewigkeit befördern ſollte. Er ſammelte ſich dieſem ſeinen Auftrage und der von Gott, ſeinem Vater, ihm hiezu übergebenen Vollmacht zufolge, bey dem Anfange ſeines Lehramts, welches er ohngefehr im 30ſten Jahre ſeines Lebens antrat, eine Gemeine, zu deren immer weiteren Fortpflanzung brauchte er inſonderheit den Apoſtel Petrus nach Matth. 16, 18. Du biſt Petrus, ſprach er, und auf dieſen Felſen, d. i. auf dich, deſſen Glauben an mich einem Felſen gleicht, will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Hölle,

d. i.

d. i. alle Macht die sich dagegen auflehnen, alle Tyranney und Verfolgung, wodurch man dieselbe bestürmen wird, sollen sie nicht überwältigen. Und als er sein ganzes großes Geschäft auf Erden, nämlich die Unterweisung und Erlösung der Menschen vollendet hatte, und nun seiner Aufnahme in die himmlische Welt und seinen wohlverdienten Belohnungen entgegen gieng, da gab er noch kurz vor seinem Abschiede seinen Jüngern und Aposteln diese Instruktion: (Matth. 28, 19.20) Gehet hin und *) lehret alle Völker und taufet sie im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Und lehret sie halten, alles, was ich euch befohlen habe, und siehe, ich bin bey euch alle Tage bis an der Welt Ende.

Die Apostel predigten ihrer Pflicht getreu das Evangelium an allen Orten, erfüllten mit dem Namen und mit der Lehre Jesu die ganze bewohnte Welt, und es wurde täglich, nach dem Bericht der Apostelgeschichte Cap. 2, 47 eine

*) Ich sehe nicht ab, was uns hindern könnte, das μαθητεύσατε nicht, wie Luther, durch lehren, sondern mit Semler, Reich und andern durch: machet zu Jüngern, zu übersetzen, denn beydes läuft am Ende auf eines hinaus, weil man doch eigentlich durch den Unterricht in einer Religion, wenn der Verstand davon überzeugt und das Herz davon gerühret ist, zu einem Jünger, Anhänger und Vertheidiger derselben gemacht wird.

eine Menge von Seelen zu der Geſellſchaft der Gläubigen, der Jünger und Verehrer Chriſti, hinzugethan, welche zum öftern zur Verrichtung des Gottesdienſtes und Ausübung chriſtlicher Liebeswerke an dazu beſtimmten Tagen und Oertern zuſammenkamen. Und ſo entſtand nach und nach das Chriſtenthum, oder diejenige Verſammlung an Chriſtum gläubig gewordener, auf das Bekenntniß und die Befolgung ſeiner Lehre feyerlich verpflichteter Menſchen, welche wir insgemein die Gemeine der Heiligen, oder die chriſtliche Kirche zu nennen pflegen, die nach einer alten, aber ſehr unſchicklichen und unnützen Diſtinktion (wovon unſere alte Dogmatik voll iſt) in die ſichtbare und unſichtbare, in die ſtreitende und triumphirende, in die rechtgläubige und irrende ꝛc. eingetheilet wird. Dies war eine Digreßion, dergleichen man heut zu Tage in jedem guten, bewährten Schriftſteller anzutreffen pflegt. — Es iſt bekannt, daß die erſten Chriſten unter der Bothmäßigkeit der Römer, und alſo in eccleſia preſſa lebten, ſie hatten keine freye Religionsübung und ſahen ſich genöthiget, aus Furcht vor den Juden und Heiden, ihren Gottesdienſt in Privathäuſern, an verborgenen, entlegenen Oertern, oder wohl gar in unterirrdiſchen Höhlen und auf den Todtenäckern oder Begräbnißplätzen, zu verrichten, wie davon nicht nur viele chriſtliche, ſondern auch heidniſche

sche Geschichtschreiber zeugen. Daher sich sonder Zweifel einigermaßen begreifen läst, warum sie vom Tacitus eines allgemeinen Menschenhasses und eines verderblichen Aberglaubens, vom Sueton eines boshaften Aberglaubens, und von andern anderer Thorheiten und Laster, sonderlich bey ihrem Gottesdienst, beschuldiget wurden, und es ist wahrscheinlich, daß auch des Kayser Nero grausame Verfolgung aus den davon erhaltenen Nachrichten und Anklagen ihren Ursprung genommen habe. Dieser Druck der Christen in Anschung des öffentlichen Gottesdienstes und dessen ungehinderten Verwaltung währte eine geraume Zeit, bis es der göttlichen Vorsehung, welche dabey ohnstreitig ihre weisen und wohlthätigen Absichten hatte, gefiel, durch Veranstaltung öffentlicher Kirchen und Gotteshäuser für die Ruhe und Bequemlichkeit der Verehrer Jesu zu sorgen. Die ursprüngliche Erbauung der sogenannten Gotteshäuser und Kirchen zum Gebrauch der Christen [illegible] in den Anfang des dritten Jahrhunderts zu setzen, welches überhaupt für die äusserliche Ruhe und zeitliche Glückseligkeit der Bekenner Jesu sehr erwünscht und günstig war, ob sich gleich das Jahr, darin dieselben aufkamen, nicht genau bestimmen läst. Gott lenkte das Herz des Kaysers Severus und Aurelianus, den Christen auf ihre Bitte nicht nur eine freye Religions-

gionsübung, ſondern auch öffentliche Kirchen zu verſtatten. Nicht weniger war ihnen Caracalla und Heliogabalus günſtig, letzterer bauete ihnen einen Tempel zu Ephes, und auch viele nachfolgende Kayſer hegten ähnliche Geſinnungen gegen ſie, wodurch denn, bey das zukommenden unſträflichem Leben der Chriſten und der ihnen mitgetheilten Gabe, die Kranken zu heilen und andere Wunder zu thun, die Anzahl der Bekenner Jeſu von Tage zu Tage anſehnlich vermehret und das Chriſtenthum ſeinen Freunden ehrwürdig und theuer, ſeinen Feinden aber mächtig und furchtbar gemacht wurde. Mit dem Anwachs der chriſtlichen Geſellſchaft vermehrten ſich auch, unter dem Schutz und den Privilegien der Kayſer, die Kirchen in den verſchiedenen Provinzen des römiſchen Reichs, darin die Chriſten zerſtreuet waren. Vermuthlich enthielten die erſten chriſtlichen Kirchen nichts von dem Schmuck und von der äuſſerlichen ſowohl als innerlichen Pracht, die man heut zu Tage bey manchen Gotteshäuſern der Chriſten, ſonderlich in Schleſien, antrift. Ich erzähle dies nicht, um dieſe Pracht und Auszierung unſerer Gotteshäuſer und diejenigen, die ſie veranſtaltet haben, zu tadeln, denn der gemeine Chriſt muß, wie der geübte und vornehme, bey ſeiner Andacht etwas ſinnliches und in die Augen fallendes haben, welches gleichſam der Zunder geiſtlicher Begriffe und

Vor-

Vorstellungen ist, ob man gleich in solchen Dingen, die das Aeusserliche des Gottesdienstes betreffen, leicht zu weit gehen, eine vernünftige, gottgefällige Andacht hindern und denkenden Köpfen, die das Reelle vom Zufälligen zu unterscheiden wissen, anstößig werden kann. Es war nur meine Absicht, da es der Zusammenhang und die Reihe der Gedanken erfordert, hier anzuführen, daß die gottesdienstlichen Gebäude der Christen anfangs sehr simpel, von aller auffallenden Zierde entblößt und nur mit den nothdürftigsten Dingen versehen waren, wie sich solches auch, da sie selbige blos auf ihr dringendes Ansuchen aus der Freygebigkeit der heidnischen Kayser bekommen hatten, und bey den dürftigen Umständen der ersten Bekenner des Evangeliums, nicht anders vermuthen läßt.

Aber diese Simplicität der gottesdienstlichen Gebäude der Christen, welcher man ihren Werth und Nutzen nicht absprechen kann, dauerte nicht lange, sie fiengen bald, noch in diesem Jahrhunderte, an, prächtiger, ansehnlicher und auf mannigfaltige Art ausgeziert zu werden. Und da sich um diese Zeit der verderbte Geschmack in dem Vortrage der Religion, zum Nachtheil der letzteren, einschlich und man nicht mehr, wie ehemals, kurze, ungekünstelte Predigten oder Ermahnungen, sondern lange, studierte, nach griechischem Fuß geformte Reden an das Volk zu halten anfieng, so wuchs

nicht

nicht nur die Menge der Gebräuche und Cärimonien, deren überhäufte Anzahl eben so schädlich ist, als ihr gänzlicher Mangel; sondern es wurde auch die Pracht der Kirchen und Kirchengeräthe von Tage zu Tage vermehret, woran theils die gemeinen Christen selbst, die solches, vielleicht aus guter Absicht zur Ehre Gottes und ihres Heilandes, wünschten, theils und vornehmlich ihre Lehrer und Geistlichen Schuld waren, die darin Nahrung für ihren Stolz und Ehrgeiz zu finden, oder auch wohl ihre äußerlichen Umstände durch die Einkünfte der Kirchen zu verbessern glaubten. Man sage nicht, dies sey nur eine gewagte Vermuthung, wozu mir die Beweise fehlten und wozu ich überdem nicht berechtiget wäre. Man erinnere sich, daß es die Pflicht eines ehrlichen und praktischen Geschichtschreibers ist, nicht blos die Fakta zu erzählen und durch bewährte Zeugnisse zu unterstützen, sondern auch seine Leser auf die Quellen und Bewegungsgründe der erzählten Handlungen oder Begebenheiten aufmerksam zu machen, denn dadurch bekömmt der Leser und Geschichtsschreiber selbst eine fruchtbare Einsicht in die Geschichte des menschlichen Herzens, woran uns allen, die wir rechtschaffen handeln und ein ruhiges, zufriedenes Leben führen wollen, so viel gelegen ist. Abermals eine Digreßion! vielleicht ist sie nicht ohne Nutzen. — Doch, ich kehre

zu meinem Vorhaben zurück. Da die christlichen Gotteshäuser an Pracht und äußerlicher sowohl als innerlichen Zierde zunahmen, zu deren Unterhaltung große Kosten und freywillige Beyträge erfordert wurden, und die ordentlichen Glieder der Gemeine so wenig als ihre Vorgesetzten im Stande waren, die dazu erforderlichen Geldsummen aufzubringen, so sahen sich die Vorsteher und Lehrer der christlichen Gemeinen, die, wie ich schon gesagt habe, dabey ihr Interesse hatten, genöthiget, sich an vornehme begüterte Männer zu wenden, und solche um ihren Schutz und um ihre Beysteuer, zur Unterhaltung der bereits erbauten und Errichtung neuer Kirchen und Tempel, zu ersuchen. Um diesen Zweck zu erreichen und die Vornehmen und Reichen zum fleißigen Beytrage und zur Wohlthätigkeit gegen die Kirchen und Kirchenbediente zu bewegen, bediente man sich eines doppelten Ermunterungsgrundes. Man suchte erstlich das gemeine Volk zu überreden, daß diejenigen Provinzen und Länder die sichersten und gesegnetesten wären, in welchen die meisten christlichen Kirchen und andere gottselige Häuser stünden, und zweytens führte man hin und wieder das Kirchenpatronat ein, welches ein feiner Kunstgrif der Geistlichkeit war, dadurch suchten sie sich bey den Vornehmen und Begüterten zu insinuiren; diese gaben ihnen ihr Geld und ihren

Schutz

Schutz, und dafür genossen sie die Ehre, christliche Lehrer zu bestellen und einzusetzen, bey allem, was das Beste, oder auch nur die Kleinigkeiten der Kirche betraf, um Rath gefragt, in öffentlichen Gebetern an heiliger Stätte als Beschützer und Säulen der Kirche dem lieben Gott empfohlen, und bey ihrem Absterben in der Kirche begraben zu werden. Dies ist also der eigentliche Ursprung und die nächste Veranlassung des Kirchenpatronats. Ehe ich aber fortfahre, von demselben und von der Zeit, darin es zuerst aufgekommen, zu reden, und die Mißbräuche anzuführen, denen dasselb. seit seinem Ursprunge unterworfen gewesen ist, will ich zuvor noch mit wenigen Worten anführen, wie es im Anfange und in den drey ersten Jahrhunderten des Christenthums, mit der Bestellung und Einsetzung christlicher Lehrer gehalten worden ist. Christus, unser Herr und Heiland, erwählte zuerst seine Jünger und Apostel zu Lehrern des versinsterten in Aberglauben, Irrthum und Bosheit versunkenen menschlichen Geschlechts, wie ich oben erinnert habe, und wollte Gott, daß alle, denen dieses wichtige Amt, die Lehrer zu bestellen, obliegt, seinen Sinn, seine Weisheit, seine Wahrheitsliebe, seinen wahrhaftigen Eifer für Gottes Ehre und der Menschen Wohlfahrt hätten, wie glücklich würde seine Gemeine, wie gesegnet die Amtsführung ihrer Lehrer seyn! Die

Apoſtel erwählten bey ihrem Abſchiede von der Welt andere an ihre Stelle, denen ſie auch die Kraft, Wunder zu thun, mittheilten, und das waren die apoſtoliſchen Männer, die wegen ihres göttlichen Anſehens und wegen ihrer Wundergaben ohne allen Widerſtand von der Gemeine als ihre geiſtlichen Führer erkannt und angenommen wurden. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſe heiligen Männer, Schüler und Nachfolger der Apoſtel, von denſelben durchs Loos gewählt worden ſind, weil ſie deren ohnſtreitig eine große Anzahl hatten, da der Apoſtel Matthias auf eben dieſe Art nach dem Abgange des Verräthers Judas in deſſen Stelle kam, nach Apoſt. 1, v. 23—26. Ob nun gleich unſer Herr und Heiland über die Einrichtung ſeiner Kirche und über die Wahl ſeiner evangeliſchen Lehrer nichts beſtimmt und vorgeſchrieben, ſondern ſolches der Einſicht und Rechtſchaffenheit der Chriſten ſelbſt überlaſſen hat, ſo iſt es doch auch, wie man aus Apoſtelg. 1, 15 und Kap. 6, 3, wie auch 1 Cor. 4, 6 nicht undeutlich abnehmen kan, ſein Wille geweſen, daß alles, was den äuſſerlichen Zuſtand ſeiner Kirche und Religion betrift, mit Einſtimmung der ganzen Gemeine geſchehen und bewerkſtelligt werden ſollte. Daher geſchahe es auch, daß in der erſten chriſtlichen Kirche die Presbyteri, oder älteſten Lehrer und Vorſteher der Gemeine, zwar von

den

den Apoſteln und deren Schülern ſelbſt angenommen, aber doch nicht ohne den Rath und die Einwilligung der verſammelten Gemeine erwählet wurden. Nachher bekamen zwar die Epiſcopi oder Biſchöfe Vollmacht, die zu ſolchem Amte tüchtigen Männer zu ernennen, aber dem Volk, oder nach unſerer Art zu reden, den Pfarrkindern, ſtand es frey, ſie entweder anzunehmen oder zu verwerfen. Daraus ergiebt ſich alſo, daß die chriſtlichen Lehrer und Prediger in den drey erſten Jahrhunderten niemals ohne Vorwiſſen, Zuthun und Einwilligung der Gemeine erwählt worden ſind, und aus den Nachrichten, welche wir von dem Charakter und dem guten Verhalten der damals lebenden Chriſten haben, iſt zu vermuthen, daß die Gemeinen, bey der Wahl oder Annehmung der ihnen vorgeſtellten Hirten und bey der Prüfung ihrer Amtsfähigkeiten, mit der erforderlichen Treue, Ueberlegung und Gewiſſenhaftigkeit zu Werke gegangen ſeyn werden. *)

*) Hierüber verdient nachgeleſen zu werden, was Balthaſar Menzer, ehemaliger Doktor und Profeſſor der Theologie zu Gieſſen, in ſeiner exegeſi auguſtanae confeſſionis ad articul. XIV. n. 6. hieher gehöriges ſagt: nulli ex his ordinibus ſoli ius vocandi miniſtros eccleſiae competit, ſed toti eccleſiae, cui datae ſunt claves regni coelorum, et cuius eſt, diſcernere ſinceros doctores a ſeductoribus, et audire ſanam

Ich glaube wenigſtens nicht, daß, eins gegen das andere gerechnet, zu der damaligen Zeit, ſo viel Menſchlichkeiten und Mißbräuche bey der Vergebung geiſtlicher Stellen vorgegegangen ſind, als in unſern erleuchteten Zeiten und bey der jetzigen Einrichtung, da die Gemeine kein Wort mehr zu reden hat, vorzugehen und die Gewiſſen mancher Prediger, die ſonſt gelehrte und rechtſchaffene Männer ſind, zu beſchweren pflegen. Beydes hat freylich ſeinen Schaden und ſeinen Mißbrauch. Welches von beyden Einrichtungen die älteſte, oder neuere, die unſchädlichſte und gemeinnützigſte ſey, mögen unpartheyiſche Richter und Wahrheitsfreunde entſcheiden.

Wenigſtens halt ich es für eine Art der Grauſamkeit und für eine ſchädliche Frucht des ſtrengſten Deſpotismus, einer Gemeine einen Lehrer

ſanam doctrinam et fugere errores. Quam vocandi rationem Apoſtoli et ipſi uſurparunt, et aliis obſervandam praeſcripſerunt, Act. 1, 13; 1 Cor. 16, 3. Eademque in Eccleſia primitiva diu manſit, quae iudicavit omnes illas electiones irritas, quae ἄνευ καὶ συναίνεως, id eſt, ut vertit Cyprianus, ſine conſcientia et aſſenſu populi factae eſſent. Vnde ſunt iſti Canones diſt. 62. ſint a plebe expetiti, a clericis electi, epiſcoporum iudicio ordinati. Item: qui futuri ſunt ſacerdotes, ab epiſcopis poſtulentur, teneatur ſubſcriptio Clericorum, honoratorum teſtimonium et conſenſus plebis.

Lehrer aufzudringen, mit deſſen Gaben, Charakter und andern Eigenſchaften ſie aus gegründeten Urſachen nicht zufrieden iſt, *) ich ſage: aus gegründeten Urſachen, denn ich begehre nicht zu läugnen, daß zum öftern die Einwendungen der Gemeine gegen ihre Lehrer aus Eigenſinn und andern Privat-Abſichten herrühren, wie mir davon verſchiedene Beyſpiele bekannt ſind. Bey dem allen aber muß es für den Prediger ſelbſt eine Gewiſſensſache ſeyn, ſich über die Einwendungen ſeiner Pfarrkinder hinwegzuſetzen, und einen gutdenkenden Mann muß es natürlicherweiſe außerordentlich viel Ueberwindung koſten, wider Willen der Gemeine ſein Amt bey derſelben anzutreten, weil es ungemein ſchwer hält und Jahre darüber hingehen können, ſich das Zutrauen und die Gewogenheit einer ſolchen Gemeine, die einmal

*) S. den vorhin angeführten Menzer loc. cit. n. 7. wo es heiſt: Solus magiſtratus vocare miniſtros eccleſiae non debet; quia diſcrimen eſt inter regna politica et regnum Chriſti Ioh. 18, 36. Vocatio autem pertinet non ad ius politiae, ſed ad regnum Chriſti. Quare excuſari magiſtratus illi non poſſunt, qui invitae eccleſiae et iuſtas contradicendi cauſas habenti miniſtros obtrudunt. Neque *promiſcuae multitudini* id iuris concedendum eſt: quia in Eccleſia bono ordine fieri omnia debent et vitari confuſiones, 1 Cor. 14. ult. Neque democratica eſt, at neque monarchica eccleſiae in his terris gubernatio, ſed ariſtocratica.

etwas wider uns hat, zu erwerben, und sich darin zu erhalten. Klugheit, geprüfte Erfahrung und ein redlicher Ernst, seinen Nebenmenschen durch Lehre und Exempel nützlich oder erbaulich zu werden, wird einem jeden hiebey am sichersten führen. — Ich habe oben der näheren Veranlassung erwähnet, welche zur Einführung des Kirchenpatronats, d. i. des Amts und Rechts, die Lehrer zu berufen und für das Beste der Kirche zu sorgen, Gelegenheit gab, nämlich der anwachsenden Pracht und kostbaren Einrichtung der Gotteshäuser, welche die Christen und ihre Geistlichen nöthigte, Wohlthäter, Vormünder und Pflegeväter für die Kirchen zu suchen, die sich die immer größere Aufnahme derselben und das Beste und den Schutz ihrer Diener möglichst angelegen seyn ließen und weniger ihre eigene Ehre suchten, als die Ehre Gottes und den Nutzen des Nächsten; wenigstens sollten dies nach der Absicht derer, welche diese Würde einführten, alle Kirchenpatronen seyn. Vielleicht wundert sich mancher meiner Leser, wie die Geistlichen und Kirchenlehrer in jenen grauen und goldenen Zeiten, da das Predigtamt noch in größerem Ansehen stand, dazu gekommen sind, sich selbst durch Einführung des Kirchenpatronats einer Art von Einschränkung und Abhängigkeit zu unterwerfen, wovon sie sich zwar bey vorausgesetzter Rechtschaffenheit der Patronen

viel

viel Gutes, viel Hülfe und Fortgang in ihrem Amt, viel Aufmunterung, ſolches mit Freuden zu thun, aber doch auch, ſo bald jene aufhören möchten, die geraden Wege des Rechts und des Gewiſſens zu gehen, und dagegen anfangen würden, bey Beſtellung der Lehrer allerley unerlaubte Privat-Abſichten zu hegen, viel nachtheilige Folgen verſprechen konnten. Allein, man wird ſich nicht länger über dieſen Einfall wundern, ſo bald man erwägt, daß die Geiſtlichen, die damals vermuthlich noch kein ſtehendes Gehalt hatten, ſondern von den Einkünften der Kirche und von den milden Beyträgen der Gemeine leben muſten, ſelbſt dabey intereßirt, und vornemlich auf die Erhaltung der Kirchengebäude und den Flor ihres eigenen Ordens, bey Aufrichtung dieſes an ſich nutzbaren und löblichen Inſtituts, bedacht waren, deſſen urſprüngliche Stiftung in den Anfang des 4. Jahrhunderts nach Spanheims, Mabillons und anderer Zeugniß zu ſetzen iſt. Beſtimmte und umſtändliche Nachrichten hierüber habe ich nicht auffinden können, wie denn überhaupt ſehr viele von manchen ſcriptoribus rei eccleſiaſticae nur hingeworfene Erzählungen aus jenen älteren Zeiten manchem Zweifel unterworfen ſind, und eine nähere Beleuchtung und Berichtigung verdienen, wohin die Nachrichten von der donnernden Legion, von Konſtantins wunderartiger Bekehrung und

andere gehören. Nun kommt es zwar in der Geſchichte mehr auf Zeugniſſe und Traditionen, als auf Vernunftſchlüſſe und gelehrte Beweiſe an, aber es ſtehet doch einem jeden Leſer oder Zuhörer frey, die Richtigkeit der Zeugniſſe und die Wahrſcheinlichkeit der vorgetragenen Erzählungen zu unterſuchen, wenn er nicht alles auf gut Glück annehmen und ſich der Gefahr, für leichtgläubig gehalten zu werden, ausſetzen will. Wer der erſte Kirchenpatron (das Wort in ſeiner ſpeciellen und unter uns üblichen Bedeutung genommen) geweſen ſey, läſt ſich eben ſo wenig mit Gewißheit ausmachen. Wahrſcheinlich iſt es, daß man mehrere zu gleicher Zeit (weil viele chriſtliche Kirchen waren) mit dieſem Recht belehnt, ſonderlich zuerſt den Kayſern, Fürſten und Gewaltigen, und nachher geringeren von Adel, auch wohl Vornehmen und Begüterten bürgerlichen Standes daſſelbige aufgetragen und zugeeignet hat. Seit dieſer Zeit iſt es ein ius perpetuum geworden, welches der Sohn vom Vater, der Neffe von ſeinem Vetter erben, auch einen Fremden nach Gutdünken damit belehnen und ein Patron dem andern abkaufen kann, wie dieſer Fall in den Dörfern Clado und Gathow, welche ehemals auch in Anſehung des Kirchenrechts königlich waren, ſtatt gefunden hat. *)

Dieſes

*) Im Jahr 1742 erkaufte ſich der verſtorbene Kam-

Dieſes ſogenannte ius patronatus iſt alſo, wie ich geſagt habe, ſchon im Anfange des 4ten Jahrhunderts zu den Zeiten des Conſtantinus Magnus, des erſten chriſtlichen Kayſers, aufgekommen. Dieſer ſchenkte den Chriſten viele Gotteshäuſer, wenigſtens wurde die Anzahl derſelben unter ſeiner Regierung ſehr vermehret, er hat ſich überhaupt um die Sache der Chriſten und um das ruhige Bekenntniß ihrer Religion ſehr verdient gemacht. Daher iſt ſein Name und ſeine Regierung, außer vielen andern Urſachen, auch deswegen in den Geſchichtbüchern merkwürdig, weil unter ihm das Kirchenpatronat zuerſt aufgekommen und vermuthlich durch ſeine Privilegien und verſchiedene Immunitäten begnadigt worden iſt. Der Kayſer Juſtinianus hat die von den Gemeinen und ihren Lehrern erwählten Kirchenpatronen (welches vornemlich, wie ſchon erwähnt, begüterte und vornehme Leute waren) in dieſem Rechte beſtättigt, und daſſelbe dergeſtalt ausgedehnt und erweitert, daß es auch auf die Nachkommen fortgepflanzt ward. Im Occident ſind zwar die Kirchen und das Kirchenpatronat noch lange in den Händen der Biſchöfe geweſen, welche nach ihrem Gefallen die Lehrer beriefen

Kammerpräſident, Herr v. Ritbeck das Kirchenpatronat von Se. Majeſtät dem König auf Gathow, und erhielt darüber die gewöhnliche Beſtallung.

beriefen und einsetzten. Erst in dem siebenden Jahrhundert ist dasselbe im Occident gewöhnlich geworden, dabey auch die Bischöfe ihr Ansehen zu behaupten wusten. Diese belehnten vornehme Familien ordentlicherweise mit dem Recht, die Prediger zu bestellen, welche dafür den Kirchen und Kirchenbedienten ihr Vermögen zuwendeten, und sie bey gefährlichen Zeitläuften beschützten, daher denn auch der Name Kirchenpatron seinen Ursprung hat. Ob übrigens blos die Erkenntlichkeit der Gemeinen gegen die vornehmen und reichen Wohlthäter der Kirche, oder vielmehr das eigene Interesse der Gemeinen und Prediger, ihre natürliche Bedürfniß und ein zu besorgender Mangel der Auskommens, zum Kirchenpatronat Gelegenheit gegeben habe, wollen wir andern zur Entscheidung überlassen. Es fasset aber das ius patronatus seit seiner ursprünglichen Einsetzung folgende drey Stücke in Ansehung der Prediger in sich. 1. Die Nomination oder Ernennung, vermöge welcher der Patron drey oder mehr Subjekte aufstellen kann, um ihre Gaben und Fähigkeiten der Gemeine bekannt zu machen, dabey es denn anjetzt gemeiniglich zu geschehen pflegt, daß die Herren Patronen denjenigen von den drey Candidaten, dem sie die Stelle geben wollen, schon vorher designirt haben, und ihm solches auch wohl zu verstehen geben, da denn die andern beyden, die mit jenem

nem an und für ſich gleiche Hoffnung haben, umſonſt predigen und nicht ſelten zum Gelächter werden müſſen, welches ich auf keine Weiſe billigen kann. Wozu nützt das unnütze Probepredigen, zumal von mehreren Subjekten wenn Patronus ſchon vorher ſeine Partie genommen hat? Etwa der Gemeine ein Kompliment zu machen, woran ihr nicht viel gelegen iſt, weil ſie doch nichts dagegen einwenden darf. Lieber möchte man doch durchs Loos wählen, wie zu den Zeiten der Apoſtel, weil keiner dabey zu kurz kommt, oder ſich beklagen kann. Denn geſetzt, es predigten (wie das zuweilen geſchicht) drey Kandidaten die einander zu übertreffen wetteifern und alle drey gute Gaben und Eigenſchaften haben, wird nicht da der Patron, wofern er nicht, durch überhäufte Recommendationen, unpartheyiſch zu ſeyn und das Urtheil der Gemeine darüber zu vernehmen, gehindert wird, in große Verlegenheit gerathen? Doch es iſt einmal ſo und wird auch wol vor der Hand ſo bleiben. Indeſſen dicere verum, quis vetat? Zweytens gehöret zum iure patronatus nach der neueren Einrichtung die Präſentation, da der aufgeſtellte und zum Prediger erwählte Kandidat dem geiſtlichen Gerichte oder Conſiſtorio, zur Prüfung und Ertheilung des einem Seelſorger bey ſeiner Gemeine nöthigen Anſehens, vorgeſtellet, und darauf mit ihm eine vorläufige Unter-

terſuchung, ob er die einem Prediger nothwendigen Sprachen und Wiſſenſchaften beſitze, demnächſt das öffentliche Examen in der Verſammlung des geiſtlichen Collegii, und endlich die Ordination oder Einſetzung nach den Gebräuchen der Kirche durch Auflegung der Hände vorgenommen wird. Bey der ſogenannten Prüfung der zum Predigtamt beſtimmten Candidaten wäre zu wünſchen, daß man mehr auf den eigentlichen Endzweck des Predigtamts, ich meine auf die Gabe, deutlich, überzeugend und erbaulich zu lehren, und auf den Zuſtand der Gemeine, wohin der Kandidat berufen wird, Rückſicht nehmen möchte. Denn wie kann man z. E. von einem Menſchen, der ein Landprediger werden und ſich vom Ackerbau nähren ſoll, mit gutem Gewiſſen verlangen, daß er eine ausgebreitete Kenntniß der Kirchengeſchichte, Antiquitäten, der morgenländiſchen Sprachen und anderer Dinge, die zur ſpekulativen Theologie und mehr für den Katheder als für die Kanzel gehören, beſitzen ſoll? Denn nicht alle Landprediger haben das Glück und die Fähigkeit, wie Porſt und Süßmilch zur Würde eines berliniſchen Oberconſiſtorialraths erhoben zu werden. Und auch nicht alle Landprediger haben die Zeit, die Gelegenheit und die Hülfsmittel, ihre erworbenen theologiſchen Kenntniſſe zu erweitern und fortzuſetzen, ſo ſehr ſie es auch wünſchten. —

Das

Das dritte Geſchäft des Kirchenpatronats iſt die würkliche Berufung und Beſtallung der aufgeſtellten, angenommenen und ordinirten Lehrer, welche ihnen denn, nebſt dem Verzeichniſſe der bey der Pfarre zu genießenden Emolumente und Einkünfte und ihrer dabey zu beobachtenden Pflichten, ſchriftlich zugefertiget und dem ſummo epiſcopo zur Beſtättigung vorgelegt wird. Ob nun gleich den Kirchenpatronen das Recht, die Prediger zu ernennen und anzunehmen zuſtehet, und ſie der ſupremus epiſcopus ſelbſt nicht leicht hierin zu kränken pflegt, wofern nicht erhebliche Urſachen vorhanden ſind, ſo geſtattet und erlaubt ihnen daſſelbe doch keinesweges, über die Pfarr- und Kirchengüter nach eigenem Gefallen zu diſponiren, noch weniger über den vocirten Prediger eine Jurisdiction zu behaupten, demſelben in Amtsſachen Befehle oder Vorſchriften zu geben, Klagen wider ihn anzunehmen, noch in den äußerlichen Kirchengebräuchen das Geringſte, ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Predigers, zu ändern, wie man davon inſonderheit Böhmers ius parochiale Sect. III. cap. I. p. 95. und Brunquelli Diſſertation de variis ius patronatus ad quirendi modis, nachſehen kann. Ob ich nun gleich das Vorurtheil der unmittelbaren Berufung längſt abgelegt habe, und mit dem hochwürdigen Verfaſſer des Buchs von der Nutzbarkeit des Predigtamts und deren

Beför-

Beförderung, völlig darin eins bin, daß wir es selbst wohl wissen, wie wir zu unsern Aemtern kommen, und wie sehr natürlich es damit zugehet, daß wir keine Priester, Propheten und Apostel mehr sind, so bin ich doch auch überzeugt, (wie es die Erfahrung zur Gnüge lehret,) daß bey Vergebung geistlicher Stellen, zumal wenn sie etwas einträglich sind, sehr viel Parteylichkeiten und andere unerlaubte Gott mißfällige und dem Predigtamt selbst nachtheilige Dinge vorgehen, die den Spöttern Gelegenheit geben, uns und unser Amt zu verlästern, und uns das Bischen Achtung, was wir noch, nicht als Prediger, sondern als gute und geschickte Menschen, besitzen, völlig zu entziehen. Und wer ist daran im Grunde Schuld, als die Kirchenpatronen, denen die Besetzung der geistlichen Stellen von Amtswegen obliegt? Ich weiß zwar den Ausspruch des Terenz: wenn man die Wahrheit sagt, macht man sich gehäßig; aber das soll mich nicht hindern, mein Vorhaben auszuführen, und, nachdem ich mich über die Veranlassung und den Ursprung des Kirchenpatronats erklärt habe, auch noch ein Wörtchen von den Mißbräuchen zu reden, die man fast seit seiner Stiftung mit demselben getrieben hat. Denn es ist schon damals, als das Institut aufkam, wie in unsern Tagen, gewöhnlich gewesen, alles feil zu haben, wie Sallust sich ausdrückt, und wollte

Gott,

Gott, daß dies nur der einzige Mißbrauch des Kirchenpatronats wäre, die Predigerstellen um Geld zu verkaufen, oder sich doch für die Vocation ein ansehnliches Douceur, ein Kleid für die Frau, einen Braten in die Küche, u. s. w. geben zu lassen, welches ich eben nicht tadele, wenn es von einem begüterten Candidaten aus freyen Stücken und aus Erkenntlichkeit gegeben, aber schlechterdings mißbillige, wenn es gefordert, oder doch darauf angelegt wird. Diese Unart pflegt man in der alten Kirche die Simonie zu nennen, welche sowol bey dem, der ein geistliches Amt vergiebt, als bey dem, der es annimmt, statt finden kann. Schon in dem vierten Jahrhundert, da das ius patronatus aufkam, findet man Spuren von diesem Mißbrauch, da insonderheit die kayserlichen Bedienten mit der Besetzung geistlicher Stellen großen Wucher trieben und die Lehrer der damaligen Zeit sich genöthiget sahen, dawider zu eifern. Gregorius Magnus, römischer Bischof, erklärte die Simonie für eine Ketzerey, und es waren damals verschiedene Eintheilungen derselben gewöhnlich, wovon man Böhmers Abhandlung de involucris Simoniae detectis zu eigener Erbauung nachlesen kann. Daher es auch an manchen Orten in der evangelischen Kirche noch gewöhnlich ist, das iuramentum Simoniae bey der Ordination abzuschwören, welches ich jedoch eben so wenig

als den Eyd auf die symbolischen Bücher billigen kann, und das eine, wie das andere für einen wahren Gewissenszwang halte, dessen Nutzen ich gar nicht einsehe. Ich habe zwar irgendwo die Behauptung gelesen, daß das ius patronatus doch immer ein würkliches Recht, und eo ipso ein beneficium wäre, womit der Patron andere belehnen und begaben könne, und es folglich keine Sünde sey, Geld dafür zu nehmen, weil solches in ähnlichen Fällen und Belehnungen statt fünde. Ob ich nun gleich kein Rechtsgelehrter bin, und das ius canonicum niemals ex professo studirt habe, weil ich wenig Hoffnung hatte, es dermaleinst brauchen zu können; so kann ich doch aus der ursprünglichen Einführung des Patronatrechts ohne Mühe erweisen, daß es keinem Patron frey stehet, für die Belehnung mit einer Pfarre Geld oder andere Geschenke zu nehmen, weil solches der Absicht derjenigen, welche jenes Recht zuerst aufbrachten, gerade zuwider ist, und diese Absicht war, wie ich schon erinnert habe, keine andere, als diese, daß die Kirchen, Pfarren und Geistlichen von den Wohlthaten und Beyträgen der Begüterten, die man zu Patronen annahm, erhalten, verpflegt, und aufgeholfen, nicht aber, daß die Patronen durch die Kirchen und Pfarrherrn bereichert werden sollten. Man wird mir hier vielleicht einwenden, daß es in dem Stift Hildesheim

eine allgemein eingeführte Gewohnheit sey, die Pfarren um Geld zu verkaufen; ich habe selbst einen guten Freund, der auf diese Art, mit großem Tadel und Widerspruch vieler Geistlichen, die durch den Nepotismus ins Amt kamen, zum Predigtamt gelangt ist; allein daraus erwächst für unsere evangelische Kirchenpatronen keine Befugniß, ein gleiches zu thun, da, wie bekannt, die dortigen Pfarren unter katholischer Herrschaft stehen, welche freylich bey Vergebung geistlicher Stellen nach ihrem Gefallen handeln kann. Ich bin zwar versichert, daß ich wider ein Uebel und wider einen Mißbrauch deklamire, welcher schwerlich ausgerottet und abgestellt werden wird, da so viele dabey ihr Interesse finden; aber es wird mir hoffentlich niemand verübeln, daß ich mich erdreistet habe, eine kurze Vorstellung dagegen zu thun und von Herzen zu wünschen, daß er zum großen Vortheil der evangelischen Kirche nach und nach aufhören und dadurch manchem armen, aber geschickten und gutgesinnten Candidaten, dem es an Geld und bey dem Geldmangel an Gönnern und Beförderern fehlt, der Eintritt in das Predigtamt erleichtert werden möge. Ein anderweitiger nicht minder schädlicher und tadelnswürdiger Mißbrauch des Kirchenpatronats ist der: daß man zum öftern bey Vergebung der Predigerstellen auf Heyrathsstiftungen und neue Verwandschaften

ſiehet, und dadurch den ehrlichen Candidaten, dem nicht allemal mit ſolchen Vorſchlägen gedient iſt, in die Verlegenheit ſetzt, durch die Schürze, wie man zu reden pflegt, ins Amt und zu Ehren zu kommen. Dergleichen Sachen ſollte man ſchlechterdings der freyen Wahl und Entſchlieſſung des angehenden Predigers überlaſſen, weil die Ehe eine ſo wichtige und ihrer Stiftung nach unauflösliche Verbindung iſt, die in das ganze Glück oder Unglück eines Menſchen einen unleugbaren Einfluß hat, und manchem die Reue, ſich hierin übereilt und übel verſorgt zu haben, theuer genung zu ſtehen kommt, weshalb ich mich auf die eigene Erfahrung vieler Ehemänner, die durch dieſe Probe hindurch gegangen ſind, berufe. Ich habe nichts dawider, daß ein angehender Prediger ſeines Vorfahren Tochter oder ſeines Patrons Anverwandte heyrathe, wenn ſie ihm gefällt, wenn ihm ihr Weſen, ihr Charakter, ihre Aufführung anſteht, wenn ihr Geſchmack und ihr Gemüth mit dem ſeinigen übereinſtimmt, wenn er mit ihr ein ruhiges und vergnügtes Leben zu führen, und ſich dadurch in ſeinen ökonomiſchen Umſtänden manche Erleichterung, auch bey ſeiner neuen Gemeine manche Empfehlung zu verſchaffen hoffet; das iſt alles nichts unerlaubtes und ſündliches, und Gott hat es keinem Menſchen verboten, wenn er mehrere gute Abſichten zu gleicher Zeit erreichen

reichen und auch durch die Heyrath ſich das mühvolle Leben auf Erden erleichtern kann. Auch verdienen diejenigen Patronen meine ganze Ehrfurcht und des ganzen Publikums Dankbarkeit, die bey Beſetzung erledigter Predigerſtellen auf die Verſorgung einer durch den Tod ihres Erblaſſers unglücklich gewordenen und verwayſten Familie und auf das fortdaurende Gedächtniß eines würdigen Mannes und Seelſorgers bedacht ſind, um ihn gleichſam in ſeinem Schwiegerſohn noch leben, würken und ſich verdient machen zu ſehen. Dieſe wohlthätige Fürſorge für die Familie abgehender rechtſchaffener Geiſtlichen gehört mit zu den guten Werken, die uns in trüben Stunden tröſten, die Bitterkeiten des Todes verſüßen und uns nebſt ihrem Lohn in die vergeltende Ewigkeit nachfolgen. Aber ſo bald das Heyrathen einer gewiſſen Perſon zu einer unumgänglichen Bedingung bey Erlangung einer Predigerſtelle gemacht wird, ſo bald die Patronen ſolches als eine Klauſul der Präſentation oder Vocation anhängen, ſo bald andere würdige Männner dieſerhalb von der Pfarre zurückgewieſen werden, und ſo bald der Kandidat oder Präſentatus ſelbſt ſich aus bloßer Pfarrſucht, und, um einen reichlichen Unterhalt oder ein bequemes Leben zu finden, dazu entſchließt; ſo bald iſt es ein Mißbrauch, wodurch man ſich ſowohl an der Gemeine als an

dem Kandidaten selbst versündigt, und den kein vernünftiger und gewissenhafter Mensch billigen oder gutheissen wird. Denn es liegt am Tage, und braucht von mir nicht erzählt zu werden, was für traurige Folgen aus dergleichen Zunöthigungen und Kabalen zu entstehen und dem gemeinen Mann das Predigtamt und die Religion lächerlich zu machen pflegen. Bey solchen Gelegenheiten, da es auf Versorgung einer Tochter ankommt, ist es sehr gut, die Gemüther und gegenseitigen Neigungen zu prüfen, die Wichtigkeit des Schritts beyden Theilen lebhaft vorzustellen und das weitere der göttlichen Führung und Direktion zu überlassen, welche ganz gewiß über alle menschlichen Schicksale, und insonderheit auch über die Ehen waltet, was auch der Freygeist und der Leichtsinnige dagegen einwenden mag. Denn auch bey der schlechtesten Stelle, und bey dem dürftigsten Unterhalt kann ich ruhig und vergnügt seyn, wenn ich überzeugt bin: meinen Ehegatten hat mir Gott zugeführet und sein Rath ist doch allemal der beste.

Ich habe gesagt: es sey ein Mißbrauch des Kirchenpatronats, wenn ein Patron eine vacante Predigerstelle unter der Bedingung oder in der Absicht vergiebt, daß der Kandidat eine Person, zu welcher er keine Neigung hat, oder die ihm auch an Jahren weit überlegen ist, zur Ehe nehmen solle; und darin wird mir

hoffent-

hoffentlich ein jeder Recht geben, denn es iſt gleich ſchädlich und tadelnswürdig, einer Gemeine einen Lehrer, und einem Mann eine Frau aufzudringen, die er nicht leiden kann. Aber noch weit unverantwortlicher und tadelnswürdiger iſt es, wenn Patronen einen armen Kandidaten, der vielleicht Mühe hat, unterzukommen, unter der Bedingung zum Prediger annehmen, daß er eine berüchtigte Perſon, z. E. eine Maitreſſe, eine Kammerjungfer u. dergl. heyrathe, und anbey ihm noch vielen andern Beyſtand und weitere Beförderung verſprechen. Wie verächtlich, dadurch das Predigtamt, und was für ein unauslöſchliches Aergerniß der Gemeine, wohin ein alſo vocirter Prediger kömmt, gegeben werde, leuchtet jedermann von ſelbſt in die Augen. Beyſpiele ſind genung von dieſer höchſtunanſtändigen Gewohnheit vorhanden, und anſtatt mich darüber aufzuhalten und das lächerliche und ſündliche davon weitläuftig zu zeigen, will ich meine Leſer auf den Herrn von Thümmel verweiſen, der ſich in ſeiner mit vieler Laune und Geſchmack geſchriebenen Wilhelmine wacker über dieſen Gegenſtand und über die Herren Paſtores, die in ſolche Vorſchläge willigen, luſtig gemacht hat. Wie ſchlecht würde es um das menſchliche Geſchlecht, um deſſen Erhaltung und Fortpflanzung, und inſonderheit um manche Individua ſtehen, wenn dieſe ſchlimme

Gewohnheit, den Kragen gegen die Schürze zu verschenken, allgemein werden sollte! Unversorgt und ihrem traurigen Schicksal überlassen, oder zu einer ewigen Präceptur, und zu einem beständigen Herumirren verdammt, müsten denn alle die Kandidaten des Predigtamts bleiben, die keinen innerlichen Beruf zum Heyrathen fühlen, bey denen die Liebe zum Cälibat ein unverbesserlicher Naturfehler ist, und die wenigstens große Gewissensbisse und Bedenklichkeiten dabey empfinden, wenn sie durch eine Frau ins Amt kommen, und dann hinterher aus eigener traurigen Erfahrung Virgils bekannten Ausspruch, nur mit einer andern Tournure, bestättigt sehen sollten, intolerabilius nihil est, quam foemina nutrix, nichts ist unerträglicher, als eine Frau, die es uns alle Augenblicke vorrückt, sie habe uns zu Brode geholfen! Alle die (und dieser Herren ist gewiß keine geringe Anzahl) müsten denn vom Predigtamt und einer anständigen Versorgung ausgeschlossen bleiben, wenn vocatio per matrimonium sich gänzlich einschleichen und es ein allgemeines Gesetz werden sollte, unsre Bestallung knieend aus schönen Händen zu empfangen.

Doch, das ist, so lange den Kandidaten noch andere gute Kanäle zu ihrer Versorgung offen stehen, und so lange noch viele andere Mittel und unrechte Wege, die geistlichen

Aemter

Aemter zu beſetzen, vorhanden ſind, ſo leicht nicht zu beſorgen. Denn es giebt ja noch unter andern Rekommendationen, hohe und niedrige, nachdrückliche und leichte, wodurch die Herren Patronen manchmal nicht wenig ins Gedränge kommen, und wobey dies ohnſtreitig das lächerlichſte iſt, daß die empfehlenden Gönner den empfohlnen Kandidaten zum öftern kaum dem Namen, geſchweige ſeinen Verdienſten und Tugenden nach kennen. Heut zu Tage iſt nichts leichter, als eine Rekommendation von vornehmen Herren zu erlangen, man darf ſich nur an ihre Bedienten und Lieblinge wenden, ſo iſt die Rekommendation fertig, aber es iſt auch nichts leichter, als damit durchzufallen, weil manche Patronen ſich dadurch beleidigt und in ihren Rechten gekränkt finden, oder weil ſie der Empfehlungen eine ſolche Menge bekommen, daß ſie nicht wiſſen, welcher ſie den Vorzug geben ſollen, und da geſchieht es denn ſehr oft, daß der würdige und brauchbare dem ungeſchickten und unerfahrnen weichen muß. Es iſt überhaupt eine kützliche Sache, jemand zu einer Predigerſtelle in Vorſchlag zu bringen, deſſen Fähigkeiten, Amtsgaben und Gemüthseigenſchaften man nicht durch eine lange Erfahrung kennet, ich würde mich wenigſtens, wenn ich das erforderliche Anſehen dazu beſäße, ſehr damit in Acht nehmen, um mir keine unangenehmen

Vorwürfe zuzuziehen, und mancher weiß dem, der ihn vorgeschlagen hat, wenig Dank dafür.

Doch, wozu erwähne ich der Rekommendationen? nicht, als ob ich die Sache selbst mißbilligen und für ein unerlaubtes Mittel, ins Amt zu kommen, ausgeben wollte; denn ohne sie würde vielleicht mancher geschickte und brauchbare Mann versauern; sondern weil ich sie und die Art und Weise, wie damit umgegangen wird, mit zu den Mißbräuchen des Kirchenpatronats rechne, die den Inhalt gegenwärtiger Bogen ausmachen. Ich tadele es nicht, daß die Herren Patronen sich Kandidaten empfehlen und vorschlagen lassen, wenn ihnen selbst keine tüchtigen Subjekte bekannt sind, oder sich von selbst keine zu der vacanten Stelle melden, woran es denn nicht leicht zu fehlen pflegt. Aber daß sie bey solchen Gelegenheiten gemeiniglich mehr auf die vornehmste und ansehnlichste Rekommendation, als auf die Würdigkeit des empfohlnen Subjekts selbst sehen, daß sie sich durch die Empfehlungen und durch die Verbindung, worin sie mit den empfehlenden Gönnern der Kandidaten stehen, in ihrer Wahl selbst ohne Noth bestimmen, vorschreiben und einschränken lassen, und also der Gunst und Gegengefälligkeit eines vornehmen Mannes, das Wohl und die Vortheile einer ganzen Gemeine, die von ihnen den besten, treusten, geschicktesten Lehrer erwartet, leichtsinnig

sinnig aufopfern, folglich die Pflichten des Amts, wozu sie berufen sind, verabsäumen, das kann ich nun freylich auf keine Weise billigen, da die Sache so viel schädliche Folgen, sonderlich in Ansehung der auf solche Art übelversorgten Gemeine, hat. Ich würde mir, wenn ich Kirchenpatron wäre, von gewissenhaften und einsichtsvollen Männern oder auch von dem geistlichen Collegio, welches die Kandidaten kennen, und die meisten versorgen muß, drey geschickte Subjekte vorschlagen lassen, und nachdem ich sie gehöret, und darüber das Urtheil der Gemeine vernommen, (welches man nie verachten oder vorbeygehen muß,) den würdigsten und rechtschaffensten unter ihnen zu meinem Prediger wählen, denn auf das letztere, auf die Güte des Charakters, pflegt bey einer nützlichen und fruchtbaren Amtsführung sehr viel anzukommen; ich würde bey einem zu wählenden Kandidaten mehr seine Gabe, erbaulich, d. i. deutlich, überzeugend und für das Herz zu predigen, als seine Gelehrsamkeit und Sprachkenntniß in Betrachtung ziehen, auch eine gute Bildung und Stellung würd ich nicht verachten, weil dies eine stille Empfehlung der Prediger bey jeder Gemeine ist, und den Eindruck ihres Vortrages befördert; ich würde endlich hauptsächlich auch darauf sehen, ob der zu erwählende Prediger ein sanfter, gelassener, liebreicher, umgänglicher Mann

und

und überhaupt ein guter Gesellschafter wäre. Denn es ist kaum glaublich, wie eine Gemeine mit einem eigensinnigen, hastigen, unfreundlichen und unverträglichen Prediger geschoren ist, welches umgekehrt und in gleichem Maaße auch von einem Prediger gilt, der das Unglück hat, unter einen solchen Kirchenpatron und unter eine solche Gemeine zu gerathen. Denn es ist für manchen Patron, sonderlich für die Edelleute und Herrschaften auf dem platten Lande, nach ihrem eigenen Geständniß, ein wahres Glück und Vergnügen, einen vernünftigen, bescheidenen, gesitteten, dienstfertigen Prediger zu haben, mit dem sich ohne gêne und Langeweile umgehen, der sich ohne Verdruß und Eigenliebe belehren läst, und bey einem aufgeklärten mit mancherley nützlichen Kenntnissen bereicherten Verstande ein gutes empfindendes Herz besitzt, welches an allen Begegnissen und Schicksalen seiner Brüder einen aufrichtigen Antheil nimmt. Dagegen ist es hinwiederum eine große und von vielen unerkannte Wohlthat des Himmels, wenn einem Prediger, der auf einem einsamen und abgelegenen Dorfe lebt, und der ein beschwerliches, mühsames Amt hat, das Glück zu Theil wird, einen gnädigen, liebreichen und edeldenkenden Kirchenpatron zu haben, mit dem er einen guten Umgang pflegen, dem er sich anvertrauen, mit dem er über den Zustand und die Verbesserung

rung der Gemeine deliberiren, und bey dem er ſich in allen Fällen Raths erholen kann, ohne ihm deswegen läſtig und beſchwerlich zu werden. Ich würde kein Bedenken tragen, dergleichen würdige und geſellige Kirchenpatronen hier öffentlich zu nennen, und ihnen das gebührende Lob beyzulegen, wenn ich nicht befürchten müſte, daß ſolches ihre Beſcheidenheit beleidigen, und andere, die von ganz entgegengeſetzter Geſinnung und geſchworne Prieſterfeinde ſind, beſchämen und wider mich aufbringen würde. Ich beſorge auch nicht, daß billige und wahrheitliebende Leſer, die mit mir ähnliche Erfahrungen, Ueberlegungen und Bekanntſchaften gemacht, und das Gute und Böſe an den Menſchen zu unterſcheiden gelernt haben, mich der Partenlichkeit oder Uebereilung im Urtheilen beſchuldigen werden. Noch weniger ſchickt es ſich für wahrheitliebende Leſer, mit Zuverläßigkeit zu ſagen: ich weiß es ſchon, er meint den und den! Denn es iſt meine Abſicht nicht, irgend jemand zu beleidigen oder zu verunglimpfen, ich rede von dem, was gemeiniglich geſchieht, was andere mit mir erfahren und einſehen, und ſage und ſchreibe die Wahrheit, deren Lehrer und beſtändiger Anhänger ich bin. Und wenn gleich die Wahrheit heut zu Tage nicht gelitten, ſondern von manchen beſtritten und angefeindet wird, ſo iſt es doch die Pflicht aller Chriſten, und inſonderheit das

Amt

Amt christlicher Lehrer, sie, wo es noth thut, ohne Scheu und Zurückhaltung zu sagen, und gegen jedermann zu vertheidigen, denn Recht muß doch Recht, und Wahrheit auch Wahrheit bleiben, wie das alte Sprüchwort sagt.

Es sind noch einige Mißbräuche des Kirchenpatronats übrig, die ich nicht verschweigen und unerinnert lassen kann, da es einmal mein Vorsatz und der Zweck dieser Abhandlung ist, zu zeigen, wie eine Sache und Einrichtung, die in so guter Meynung und Absicht, nämlich zum Besten der Kirchen und ihrer Diener gestiftet worden, und eine freywillige Unterwerfung der Geistlichkeit und der Gemeinen war, zum großen Nachtheil der Kirchen und ihrer Lehrer hat abgeändert, verunstaltet und mit einem Worte gemißbraucht werden können, wie die Beweise und Zeugnisse davon in jedermanns Händen sind. Ich eile, diese Mißbräuche und Unordnungen nebst ihren vermuthlichen Folgen vollends zu erzählen, um noch an dem Schluß dieser Blätter etwas von dem erweislich großen Nutzen zu sagen, der mit dem recht gebrauchten und gewissenhaft verwalteten Kirchenpatronat, nach dem einstimmigen Urtheil aller Vernünftigen, verbunden ist, um dadurch zugleich den ungegründeten Vorwurf von mir abzulehnen, als hätte ich blos etwas wider die Kirchenpatronen (um etwa mein Müthgen zu kühlen) schreiben, und sie auf

einer

einer verächtlichen Seite darstellen wollen, welches mir gewiß nie in den Sinn gekommen ist, wie ich es denn überhaupt nicht nöthig habe, mich über die eigentliche Absicht dieser Schrift und was ich dazu für einen Bewegungsgrund gehabt, gegen vorwitzige und neugierige Forscher zu erklären. Dies vorausgesetzt zähle ich zu den Mißbräuchen des Kirchenpatronats die Einbildung mancher Patronen, wornach sie durch die Berufung der Prediger eine eigentliche Jurisdiktion und Oberherrschaft über dieselben erhalten zu haben vermeinen, und aus diesem Grunde von den Predigern, welche sie berufen, unrechtmäßiger Weise verlangen, daß sie ihnen von ihrem Thun und Lassen, Rechenschaft geben, sich in allen Stücken nach ihnen und den Ihrigen geniren, zu allen ihren Unarten und Ungerechtigkeiten stille schweigen, allenfalls auch in ihren Gesellschaften über die Religion spotten, und sich, wann sie verreisen oder ihre Predigten aussetzen müssen, bey ihnen Urlaub holen sollen, da doch, was den letztern Punkt insonderheit anbetrift, die königliche Verordnung nur dahin gehet, daß der Prediger dem Patron von seinen vorhabenden Reisen Nachricht geben soll, welches dennoch nicht allemal thunlich noch möglich ist, zumal, wenn der Patron von der Pfarre entfernt oder selbst verreist ist. Es ist nicht löblich und kein gutes Zeichen der pflichtmäßigen Fürsorge des

Patrons

Patrons für das Beſte der Kirche und Gemeine, wenn derſelbe ſich um den Prediger, um deſſen Haushaltung, Lebensart, Auskommen und Amtsführung gar nicht bekümmert und leichtſinnig über den Gottesdienſt denkt. Aber eben ſo wenig macht es den Kirchenpatronen Ehre, wenn ſie ſich zu viel um den Prediger bekümmern, auf alle ſeine Schritte und Handlungen Acht geben, bey der Einrichtung des Gottesdienſtes ihnen Vorſchriften geben wollen, und von ihnen eine umſtändliche Erzählung der Urſachen, warum ſie dies und jenes thun, dieſe und jene Reiſe vornehmen, dieſen und jenen Beſuch unterlaſſen u. ſ. w. verlangen, auch wohl gar ſich zu Richtern über die Handlungen und Uebereilungen des Predigers aufwerfen, wodurch denn das Anſehen des Predigers bey der ihm anvertrauten Gemeine natürlicherweiſe verringert, geſchwächt und heruntergeſetzt wird, denn hier gilt das Sprichwort: qualis rex, talis grex, und: regis ad exemplum totus componitur vulgus. Wir Geiſtlichen, die wir ohnehin bey unſerm mäßigen Auskommen unſere liebe Noth, unſere Sorge und unſere Arbeit haben, würden vollends zu beklagen ſeyn, wenn wir noch dazu der Gerichtsbarkeit der Unterobrigkeiten unterworfen, und den Chicanen mancher Kirchenpatronen ausgeſetzt wären, ohne uns dagegen auflehnen und vertheidigen zu dürfen. Dieſe unſre

ſre Befreyung und Ausnahme von der Juris-diktion der Unterobrigkeiten iſt zwar auf kein göttliches Recht und auf keinen Befehl unſers Heilandes gegründet, wie die Puritaner, Wiedertäufer, Quäker und andere Sektirer vorgeben wollen, aber wir genieſſen doch daſſelbe durch die Gnade des Landesfürſten ſeit den älteſten Zeiten. Schon die Kayſer Valentinianus, Gratianus, Theodoſius M., Arcadius und Honorius ertheilten den Geiſtlichen dieſe Immunität, der Kayſer Marcianus machte ſie allgemein, und Juſtinianus beſtättigte und erweiterte dieſe Freyheit durch ſeine Befehle. Ob nun gleich die römiſchen Päbſte ſolche Freyheit immer weiter ausgedehnt und zum großen Nachtheil der weltlichen Regenten und Obrigkeiten wider die Vorſchrift Chriſti und ſeiner Apoſtel Röm. 13, v. 1 zur Ungebühr gemißbraucht, ſich und die Kleriſey dagegen zu Herren der weltlichen Mächte erhoben haben; ſo iſt doch die Sache ſelbſt wegen ihrer natürlichen Billigkeit, von den frommen und weiſen Regenten, welche zu den Zeiten der Reformation lebten, aus guten Urſachen beybehalten, durch neue Privilegien bekräftiget, und wegen des von der katholiſchen Kirche damit getriebenen Mißbrauchs in ihre gehörigen Schranken zurückgeſetzt worden, daher nun die Prediger wegen ihres Verhaltens, und in Amtsſachen keinem andern als dem ihnen vorgeſetzten geiſt-

lichen Collegio, welches bey uns das Oberconſiſtorium iſt, Red und Antwort geben dürfen.

Daraus ergiebt ſich alſo von ſelbſt, daß kein Patron, wer er auch ſeyn mag, ſich eine Gerichtsbarkeit oder Oberherrſchaft über den von ihm berufenen Prediger anmaßen, noch weniger ihm in Amts- und Religionsſachen befehlen, ihn vor ſein forum citiren, noch auch die wider den Prediger einlaufenden Klagen zur eigenen beliebigen Entſcheidung annehmen müſſe, weil dadurch nicht nur der Prediger, ſondern auch deſſen ἐξουσίαν ὑπερέχουσα, das Conſiſtorium beleidigt und in ſeinen Rechten gekränkt wird. Der Prediger iſt auch, wenn dergleichen Eingriffe und Unordnungen vorgehen, allemal berechtiget, ſich denſelben aus allen Kräften zu widerſetzen, und deshalb bey dem Conſiſtorio, oder ſummo epiſcopo Schutz und Zuflucht zu ſuchen, als welcher ihm in der ertheilten Confirmation wider jedermanns An- und Zuſpruch zu vertheidigen und zu ſchützen, und ſeine Rechte zu mainteniren verſprochen hat, wofür auch jährlich von den Predigern nach einer alten Obſervanz, das ſogenannte Cathedraticum an Gelde entrichtet wird. Dieſe vermeinte Befehlshaberſchaft des Patrons über den Prediger, iſt gemeiniglich die erſte Quelle ſo mancher unſeligen Zwiſtigkeiten, die zwiſchen beyden zum großen Schaden und Aergerniß der Gemeine, nicht ſelten vorzuwalten, und beyden

beyden das Leben zu verbittern pflegen. Ein vernünftiger und gesitteter Prediger wird demohngeachtet gegen den ihm vorgesetzten Kirchenpatron alle mögliche Achtung und billige Folgsamkeit haben, sich ihm gefällig zu machen suchen, und seine Erinnerungen, wenn sie gegründet, und mit Gelassenheit vorgetragen werden, annehmen, um sich darnach zu richten. Er wird auch nicht leicht eine wichtige Veränderung in seinem Leben vornehmen, ohne ihm, als seinem Beförderer und Beschützer, davon Nachricht zu geben, und sich seinen Rath zu erbitten. Was würde das überhaupt nicht für ein glückliches und beneidenswürdiges Leben seyn, wie viel Vortheile würde das unsrer evangelischen Kirche bringen, wenn Männer, die in einer so nahen und wichtigen Verbindung stehen, einer dem andern mit Ehrerbietung, Leutseligkeit und Gefälligkeit zuvorkommen, einer des andern Schwachheiten menschenfreundlich tragen, einer dem andern nachgeben, einer des andern Glück und Vergnügen nicht nur wünschen, sondern auch nach Vermögen befördern wollte! Diese christliche und gottgefällige Eintracht würde der Gemeine ein gutes Exempel geben, viel unnöthigen Streit verhindern, viel Ruhe und stille Freuden über die Tage des Predigers, und viel sichtbaren Nutzen über seine Amtsführung verbreiten.

Das sind keine bloſſen pia desideria, sondern wir haben Exempel und Beweiſe von dieſer erwünſchten Harmonie der Patronen und Prediger untereinander, und es iſt zu wünſchen, daß ſie immer zahlreicher werden mögen. Auch dies iſt ein ſträflicher Mißbrauch des Patronatrechts, und es ſind davon in unſern Tagen noch manche Beyſpiele vorhanden, ob es gleich in den älteren Zeiten noch weit gewöhnlicher war, daß manche Patronen geiſtliche Aemter unter der Bedingung vergeben, daß die Kandidaten ihnen gewiſſe Pfarrſtücken oder Gerechtigkeiten zu ihrem eigenen und ihrer Nachfolger Nachtheil abtreten und übereignen ſollen. Dadurch ſind ſonder Zweifel manche Pfarren ſehr verſchlimmert worden, wie ich das durch manche Exempel, die mir und andern bekannt ſind, beweiſen könnte. Durch dergleichen Ungerechtigkeit, oder doch durch ein unerlaubtes Verſtändniß des Patrons mit dem damaligen Beamten, oder durch des erſteren und des Predigers Nachläßigkeit, ſind von der Kladowſchen Pfarre zwo Hufen des beſten Ackers ſeit vielen Jahren her abgekommen, ob ſie gleich in der Matrikel noch angegeben und aufgeführet werden, und werden ſchwerlich, wie es mit andern weniger beträchtlichen Emolumenten gegangen iſt, wieder eingebracht werden, wie einer meiner Vorgänger, Herr P. Bette, ſchreibt. Auf eben die Art iſt

unter

unter des jetztgenannten Predigers Amtsführung der Pfarracker in Glinike von dem damaligen Edelmann für einen sehr geringen Preis in Erbpacht genommen worden, als welches wider die königlichen Reſcripte und Verordnungen iſt, weil der Getraydepreis ſteigen, und auch der Acker durch gehörige und fleißige Kultur verbeſſert und ertragſamer gemacht werden kann. Bey der Probſtey und Pfarre zu Mittenwalde in der Mittelmark, haben ehemals die Bauern aus den benachbarten Dorfe Telz dem Probſt zu Hofe dienen und deſſen Acker beſtellen, wie auch andere ihnen auferlegte Arbeit, mit dem Geſpann und mit der Hand verrichten müſſen. Dieſe Pfarrgerechtigkeit iſt durch ein unbilliges Verſtändniß des Probſtes mit dem damaligen Beamten, entweder umſonſt oder doch für ein geringes Aequivalent dem Amte Zoſſen übereignet und einverleibet worden, welches nicht nur die Tradition und mündliche Ueberlieferung, ſondern auch die auf dem Zoſſenſiſchen Amte darüber vorhandenen Urkunden beſagen und ausweiſen müſſen, wodurch denn, wie jeder leicht ohne unſer Erinnern einſiehet, die Einkünfte der Probſtſtelle um ein merkliches verringert worden ſind. Und ſo iſt es mit andern Pfarrgütern und Gerechtigkeiten gegangen, die durch die Ungerechtigkeiten der Patronen und Beamten, und aus Mangel der Nachrichten abgekommen, geſchmälert und ins Ver-

gessen gerathen sind, woran zum Theil auch die Prediger und jedesmaligen Besitzer selbst Schuld haben. Denn der summus episcopus und das hohe Collegium, welches seine Stelle vertritt, hat sich zwar anheischig gemacht, die Geistlichen bey ihren Einkünften und Gerechtsamen zu schützen; allein, wie ist das möglich, wenn die Pfarrer selbst nicht darüber wachen, und bey vorfallenden Eingriffen zu rechter Zeit an das Consistorium berichten wollen? volenti et non querenti non fit iniuria. Aber die Patronen haben allemal viel zu verantworten, wenn sie sich dergleichen Veräusserung geistlicher Güter zu Schulden kommen, oder sich solche widerrechtliche Dinge von den Predigern bey ihrer Aufnahme und Berufung versprechen lassen. — Eben so wenig ist es einem Kirchenpatron erlaubt, einen Prediger unter der Bedingung anzunehmen, daß er Zeitlebens auf der Pfarre bleiben, und niemals die Gemeine, wozu er berufen wird, verlassen solle. Denn durch solches Versprechen würde ein Prediger nicht nur sein irrdisches Glück und weiteres Fortkommen in der Welt hindern, sondern es können ihm auch unerwartete Unglücksfälle während seines Predigtamts vorfallen, welche seine Bemühung um eine anderweitige Versorgung und die Annehmung einer bessern Stelle nicht nur erlaubt, sondern auch pflichtmäßig und nothwendig machen. Wenn

daher

daher dergleichen von einem Patron, oder auf deſſen Befehl und Veranlaſſung von einer Gemeine, gefordert wird, ſo iſt ſolches ein Mißbrauch ſeines Rechts, und der Prediger hat nicht nöthig, ſich darauf einzulaſſen, es müſten denn beſondere Umſtände, etwa die dringenden Bitten der Gemeine und andere guten Ausſichten, hinzukommen. Ich weiß, daß manche hierin anders denken und der Meynung ſind, es dürfe kein Prediger ſeine Gemeine, wozu er einmal berufen iſt, und unter keinerley Vorwand verlaſſen. Verſchiedene von den alten Kirchenvätern und ganze Concilia haben dies als eine Sache angeſehen, die mit dem Gewiſſen und der Pflicht eines Predigers ſtreite, wovon Friedrich Spanheim in ſeiner Kirchengeſchichte tom. 1. fol. 898 nachgeleſen zu werden verdienet. Es kann aber dieſe, nach meiner Einſicht ungegründete, Meynung aus dem unrechten Verſtande der Schriftſtelle 1 Tim. 3, 2 entſtanden ſeyn, wo der Apoſtel ſagt; Ein Biſchof ſoll unſträflich ſeyn, eines Weibes Mann, welches ſie nach der damaligen Methode geiſtlicher Weiſe von der Kirche oder Gemeine erklärten. Denn ich wüſte nicht, was einen Lehrer hindern könnte, durch die Annehmung einer anderen und beſſeren Stelle, wohin er durch die mannigfaltigen Werkzeuge der göttlichen Fürſehung berufen wird, ſeine und der Seinigen Umſtände zu verbeſſern. Wie

wiſſen ja, wie ſchlecht es um den Unterhalt der meiſten Predigerfamilien ſtehet, wie manche Prediger bey aller ihrer Geſchicklichkeit und Amtstreue kaum das liebe Brodt haben, und wer ſeine eigenen Hausgenoſſen nicht verſorget, nicht darauf denkt, nicht dahin arbeitet, ihnen ein beſſeres Loos zu verſchaffen, der iſt ärger als ein Heide, und hat den Glauben verläugnet, wie Paulus ſagt. Was aber von denen, die ohne anderweitigen Beruf ihr Amt freywillig niederlegen, und ſich zur Ruhe oder zu andern Geſchäften begeben, zu halten und zu urtheilen ſey, getraue ich mich nicht, zu entſcheiden, da ich ſelbſt aus wichtigen Urſachen im Begrif geweſen bin, meine bisherige Stelle zu reſigniren, ob ich gleich wohl weiß, daß viele mir ſolches als einen Leichtſinn und als eine Uebereilung auslegen werden. Wenn ein Prediger reſignirt, ſo hat man die Niederlegung einer Predigerſtelle und die Niederlegung des Predigtamts überhaupt, nebſt dem damit verbundenen Uebertritt zu einer ganz andern Lebensart ſorgfältig zu unterſcheiden, denn beydes iſt nicht nothwendig mit einander verbunden. Mancher Prediger ſiehet ſich blos in ſeinem Gewiſſen und nach ſeinen Umſtänden gedrungen, einen gewiſſen Ort und eine gewiſſe Gemeine zu verlaſſen, und ſeine Beförderung zu einem andern Poſten geruhig und in der Stille abzuwarten, da er denn vielleicht

mehr

mehr Muße und Gelegenheit erhält, ſich zu einer würdigen Verwaltung ſeines ihm bevorſtehenden neuen Amts durch mancherley Uebungen und Hülfsmittel vorzubereiten. Denn daß dies bey andern Gemeinen gerade zu ein widriges Vorurtheil gegen einen ſolchen Prediger, der ſeine Stelle reſignirt hat, erwecken, und ihn von anderweitigen Beförderungen ſchlechterdings ausſchlieſſen könne, davon habe ich mich noch nicht überreden können. Wenigſtens wird man ſich ſorgfältig in Acht nehmen müſſen über ſolche Prediger, die ihr Amt freywillig niederlegen, nicht ſo fort das Urtheil der Verdammniß auszuſprechen, welches ein ſehr gemeiner Fehler der Menſchen, und inſonderheit der Geiſtlichen ſelbſt iſt, die, weil ſie etwa eine ſehr ruhige und einträgliche Pfarre beſitzen, ſolches für ſeltſam, ungereimt, und für eine Sache wider das Gewiſſen halten. Es dünkt mir überhaupt unnöthig und unnütz zu ſeyn, ſich gegen dergleichen ſchiefe Urtheile, die mehrentheils Neid oder Stolz und Eigenliebe zum Grunde haben, zu vertheidigen, weil unſre Entſchuldigungen entweder gar nicht angenommen, oder doch nicht für hinreichend zu unſrer Rechtfertigung gehalten werden. Ich würde an meinem Theil, nach dem aufrichtigen Wohlwollen, welches ich gegen alle meine Mitmenſchen und ſelbſt gegen meine Feinde hege, an ſtatt einem ſolchen Mann, durch meine

voreiligen Urtheile und Verkleinerungen zu schaden, ohngefähr so denken: Der Mann hat seine Ursachen gehabt; aus bloßer Gemächlichkeit kann er es wohl nicht gethan haben; man überlasse ihn seinem Schicksal, oder, christlich zu reden, der göttlichen Gnade und Fürsorge, deren wir uns doch alle, wir mögen vornehme oder niedrige Geistlichen heissen, bey allen unsern Talenten, Einsichten, Tugenden, Reichthümern, Ehrenstellen, Erwartungen und Schwachheiten getröſten müssen! Will man indessen über solche Männer, die nicht den Predigerorden, sondern nur eine gewisse Pfarre verlassen, kein liebloses, sondern ein unpartheyisches Urtheil fällen, so müssen allerdings die Umstände eines solchen Predigers von allen ihren Seiten betrachtet, das Verhältniß, worin er mit dem Patron und Beamten und mit der Gemeine steht, der Zustand und die Gesinnung der Gemeine, die Lage des Orts und andere Dinge mehr in Erwägung gezogen werden. Denn wie viel darauf ankomme, um einen Prediger, der nicht ganz fühllos und über alles hinweg ist, so oder anders zu determiniren, wird ein jeder von selbst leicht abnehmen und sich vorstellen können. Aber zu einer ganz andern Lebensart und weltlichen Aemtern und Geschäften überzugehen, um darin gemächlicher und mit gröſserem Ansehen zu leben, nachdem man eine Zeitlang oder wohl einige

Jahre

Jahre mit Nutzen Prediger geweſen iſt, das würde ich freylich für bedenklich und nicht rathſam halten, denn das hieſſe ſein Pfund muthwillig vergraben, da man damit wuchern konnte, und ſich es zu thun anheiſchig gemacht hatte, es müſten denn würkliche Leibesſchwachheiten und Gebrechen, z. E. gänzlicher Mangel des Gedächtniſſes, Verluſt der Stimme und des Geſichts, oder anhaltende, unheilbare Krankheiten hinzukommen, worüber man, wenn man will, den ſel. D. Spener in ſeinen theologiſchen Bedenken nachſehen kann. Es hat zwar auch Menſchen gegeben, die aus öffentlichen Lehrern und Vertheidigern der chriſtlichen Religion, die ärgſten Feinde und Spötter derſelben in einem andern Stande geworden ſind, (ihre Namen will ich nicht nennen, da ſie bekannt genug ſind,) dieſe aber überlaſſe ich dem gerechten Gerichte Gottes, vor dem ſie bereits ſtehen, und vielleicht ihre Thorheit oder ihre Bosheit bereuen, die haben ihren Lohn dahin! Ich habe mich vielleicht bey dieſer Materie zu weitläuftig aufgehalten, ich tröſte mich aber damit, daß ſie intereſſant iſt, und auch nicht am unrechten Orte ſtehet, da ſie der Zuſammenhang herbeygeführet hat. Ich könnte nun zwar noch, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, und mich in den Verdacht einer eigenſinnigen Tadelſucht zu ſetzen, ein groſſes Verzeichniß von Mißbräuchen des Patronatrechts anfüh-

anführen, wozu mir weder die Beweiſe, noch die Exempel fehlen ſollten, um aber kurz zu ſeyn, und meine Leſer mit einer Sache, die manchem vielleicht verdrüßlich, vielen aber gleichgültig iſt, nicht zu ſehr zu ermüden, will ich nur noch dieſes einigen gedenken, daß manche Patronen ſichs herausnehmen, die ordentlichen ſowohl als zufälligen Einkünfte (Accidentien) der Prediger, nach Belieben zu ſchmälern, und dadurch entweder ſich ſelbſt oder ihren Unterthanen Vortheil zu ſtiften, oder daß ſie, wenn dieſes nicht geſchehen ſollte, den Unterthanen zur Vervortheilung des Predigers Vorſchub thun, ſie nicht darüber beſtrafen, und überhaupt den Prediger nicht gehörig gegen das Unrecht ſchützen, was er in Anſehung ſeines ſauerverdienten Lohns von den Pfarrkindern leiden muß. Das iſt eine unverantwortliche und himmelſchreyende Sünde, die alsdenn doppelt ſtrafbar wird, wenn der Prediger etwa eine ſchlechte und dabey beſchwerliche Stelle hat, und alles zuſammenſuchen und mitnehmen muß, um von einem Tage zum andern ſein nothdürftiges Auskommen zu haben, und in den Augen der Welt, die ſich ſo gern zu Splitterrichtern über die Geiſtlichen und ihre Handlungen aufwirft, nicht zu Schanden zu werden. Daß die Kirchenpatronen zum öftern die Rechte der Prediger erwähntermaßen gekränkt, und anſtatt ſie ihrem

Amt

Amt und Verſprechen gemäß zu ſchützen und aufzuhelfen, die Betrügereyen ihrer Unterthanen, und ihr unerlaubtes Betragen gegen die Prediger ſtillſchweigend gutgeheiſſen, und ſie von ihrem Anſehen und Vermögen herunter gebracht haben, daß dies noch bey allen von Sr. Königl. Majeſtät zum Vortheil der Prediger ergangenen allergnädigſten Verordnungen, hin und wieder geſchehe, und daß mancher alſo gedrückte und gemißhandelte Prediger weder Herz noch Geld noch Gelegenheit habe, diesfalls am gehörigen Ort Klage zu führen, oder ſolches anderer Urſachen und beſorglicher neuer Uebel und Chicanen wegen unterlaſſen müſſe, das brauche ich nun wohl nicht zu beweiſen, da faſt in jedem vergangenen Zeitalter, in jeder Parochie, und in den Akten der Conſiſtorien Zeugniſſe genung davon vorhanden ſind, die ein jeder durch ſeine eigene Erfahrung und Bekanntſchaft bereichern kann. Es iſt bekannt, daß die Prediger auf dem Lande gewöhnlich ihr fixirtes Gehalt aus dem Ertrage des Ackers und aus den von den Bauern zu liefernden Gefällen an Getrayde und andern Früchten die an einigen Orten im ſogenannten Meßkorn, an andern im Zehend beſtehen, nehmen müſſen. *) Da es nun bey den Bauern und Landleuten beynahe ein allgemeines

*) Man findet davon ſchon Spuren in den Schriften des Origines.

nes Principium und ein herrschendes Vorurtheil ist, daß ihr Prediger ohnedem genung habe, und nur aus Geiz auf die Entrichtung der Gaben- und Pacht- oder Zehendgelder dringe, so halten sie es für keine Sünde, ihm nach Gelegenheit das schlechteste Korn, die fälschtesten Garben u. s. w. zu geben, ohne zu bedenken, daß das minus, welches, wenn solches häufig und von vielen geschieht, endlich herauskömmt, den Prediger in seiner Wirthschaft und Ausgaberechnung sehr derangiren muß. Da wäre es nun die Sache und Amtspflicht der Kirchenpatronen, die undankbaren und heimtückischen Bauern zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, und die Prediger so viel möglich zu entschädigen, wenn sie auch nicht darüber Klage führen und das ihnen wiederfahrne Unrecht verschmerzen sollten. Aber das thun gewiß die wenigsten, weil sie vielleicht mit ihren Unterthanen gleiches Vorurtheil in Ansehung des Predigers hegen, und mit dem Charinus im Terenz denken: proximus sum egomet mihi! Eben so verhält es sich in Ansehung der zufälligen und ungewissen Einkünfte der Prediger, die wir Accidentien zu nennen pflegen, und welche, wenn gleich bey dem Anschlage einer Pfarre nicht darauf zu rechnen ist, doch immer einen Theil ihrer Besoldung ausmachen, und nur von denen, die eigenes Vermögen genug haben, verachtet werden können. Diese

sind

ſind auf dem Lande nach einem königlichen Reglement von 1740 auf einen ſehr mäßigen Preis geſetzt, darüber ſich die Unterthanen gewiß nicht beſchweren dürfen, denn für eine Taufe z. E. zahlt ein Bauer oder Koſſath zwey Groſchen. Demohngeachtet hat man oft Mühe, dieſes billige und mäßige Accidens zu erlangen, ſie wollen es entweder geſchenkt haben, oder man ſoll davon herunterlaſſen. Mir iſt ſelbſt der Fall arrivirt, daß ich von einem Bauer, deſſen Kind ich getauft hatte, gefragt wurde: wie viel er dafür geben müſte, und als ich ihm ſagte: nach königlicher Verordnung zwey Groſchen, ſo antwortete er: ick duchte et wäre met enen enug, he was jo glik ferig. Beſchwert man ſich über dieſe Nachläßigkeit und Unbilligkeit der Unterthanen bey dem Kirchenpatron, ſo bekömmt man ſelten eine günſtige Antwort. Die armen Leute habens nicht übrig, — ſie müſſen dem Prediger doch genung geben, — Gott wirds ihnen nicht miſſen laſſen, — und was dergleichen Entſchuldigungen mehr ſind, und wenn ſie erſt ſehen, daß ſie den Patron zum Freunde und Fürſprecher haben, ſo iſt nichts mehr mit ihnen anzufangen. Ich wünſchte freylich von ganzem Herzen, zur Ehre unſers Ordens und gröſſeren Aufnahme unſerer Religion wünſcht ich es, daß ein anderes Mittel zu unſerm Unterhalt, als die leidigen Accidentien ſind, oder ein Fond zur Entſchädi-

ſchädigung, wenn ſie einmal aufhören ſollten, erfunden und geltend gemacht werden könnten. Denn wie viele evangeliſche lutheriſche Prediger giebt es nicht, die faſt allein von den Accidentien leben und die Ihrigen erhalten müſſen. Am allermeiſten iſt mir von jeher das Beichtgeld verhaſt und anſtößig geweſen, weil ſolches vielen vernünftigen Chriſten zum Aergerniß gereicht, und ein großer Theil des gemeinen unwiſſenden Haufens ganz gewiß in dem Wahn ſtehet, als wenn er dem lieben Gott oder ſeinem Diener die Vergebung ſeiner Sünden mit ein paar Groſchen abkaufen könnte. Ich habe ſelbſt einmal einen gemeinen Mann in dieſer Abſicht ſagen hören: Mit meinem lieben Gott kann ich bald fertig werden, da gehe ich hin und ſage: Hab ich was nicht recht gethan, iſt mirs leid von Herzen, ꝛc. und gebe meinen Beichtgroſchen. Wie gut wäre es, wenn dieſer wunderliche Gebrauch, ich meine die Privatbeichte in unſerer Kirche, einmal abgeſchaft, und der Schaden, den unſere mehreſten Geiſtlichen, ſonderlich die in den Städten, darunter leiden würden, ihnen auf eine gute Art erſetzt werden könnte. Denn wahrlich! was man zum Vortheil und zur Empfehlung der Privatbeichte ſagt, die wir doch mit keiner bibliſchen Stelle und mit keinem göttlichen Befehl rechtfertigen können, *) iſt nichts, in Betracht des

*) Die Stelle Jac. 5, 16: Bekenne einer dem andern

des Schadens und Mißbrauchs, den sie nach dem Geständniß aller erfahrner Lehrer und Christen nach sich ziehet.

Man sage nicht: dies sey eine Neuerung und ein witziger, ungesunder Einfall der heutigen überweisen Theologen, die auf gut naturalistisch alle Cäremonien und gute Kirchengebräuche gern abschaffen, und unsern christlichen Gottesdienst in eine simple und heidnische Anbetung Gottes verwandeln möchten. Es ist ja bekannt genung, daß die Privatbeichte schon in den älteren Zeiten Verächter gefunden, daß schon M. Schade, damaliger Prediger an der Nikolai Kirche in Berlin, der gewiß ein guter Lutheraner war, dawider geeifert hat, obgleich seine dabey gebrauchten Ausdrücke ziemlich hart, aber doch gut gemeint, und wenn man sie nach seinem Sinn erklärt, richtig waren, daher ihn auch sein College, D. Spener, in seinen theologischen Bedenken und einigen Predigten, vertheidiget hat. Zu der genauern Bekanntschaft der Prediger mit ihren Pfarrkindern, wozu die Privatbeichte am meisten nützen soll, ausserdem, daß

andern seine Sünden ꝛc. die von den Anhängern der römischen Kirche zur Vertheidigung der Ohrenbeichte angeführet wird, beziehet sich blos auf einen gewissen ritus der ersten Kirche, und ist keine verbindende Vorschrift für uns.

daß in dem Beichtſtuhl nicht viel Zeit dazu übrig iſt, die Leute genauer kennen zu lernen, haben die Prediger, denen daran gelegen iſt, und denen der Einfluß ſolcher genaueren Bekanntſchaft in den Nutzen ihrer Amtsführung und ihrer Vorträge einleuchtet, vielfältige andere Gelegenheit, wozu ihnen ihre Zuhörer ſelbſt, wenn ſie gut denken und Geſchmack an der Religion finden, die Hände bieten, und ſich ihres Zuſpruchs erfreuen werden. Ich hätte hier Gelegenheit, von dem Beſuch, den die Prediger bey den Gliedern ihrer Gemeine, ſonderlich bey den Kranken und Sterbenden, ablegen, von den Thorheiten und Ausſchweifungen, die je zuweilen auf beyden Theilen dabey vorgehen, von der Gewohnheit mancher Geiſtlichen, nur die Vornehmen und Reichen, von denen was zu hoffen oder zu erben iſt, zu beſuchen, und von der Art und Weiſe, wie die Beſuche der Prediger gemeiniglich aufgenommen oder beurtheilt werden, manches erbauliche zu ſagen, wenn ich nicht befürchten müſte, dadurch zu weit von meinem Ziel und Vorhaben entfernt, und wegen allzuhäufiger Digreßionen und Intermezzos von Sachverſtändigen getadelt zu werden. Ich will ſolches daher bis auf eine andere Gelegenheit und bis auf eine eigene Abhandlung über die **Mängel der Paſtoral-Theologie** verſparen, welche im Grunde eben ſo zahlreich ſind,

als die Mängel der Prediger ſelbſt, und eben ſo ſehr beleuchtet zu werden verdienen, als die Mißbräuche des Kirchenpatronats, womit ich bisher meine Leſer, nicht zum Zeitvertreib, ſondern in ſehr guter Abſicht, unterhalten habe, und wovon ich wünſche, daß ſie nicht zum Spaß oder zu einer leichtſinnigen Spötterey, ſondern zu einer ernſthaften Ueberlegung der Sache, zur Aufnahme des Predigerordens und denen, die ſich getroffen finden, zur Annehmung beſſerer Geſinnungen, Gelegenheit geben mögen. Ich habe freylich nichts neues geſagt, ich habe auch ohne ängſtliche Wahl der Worte und Materien, und in keiner ſyſtematiſchen Ordnung geſchrieben, allein mir iſt ſeit geraumer Zeit kein Schriftſteller bekannt worden, der es gewagt hätte, wider eine Sache, die ſo allgemein und von ſo viel ſchädlichen Folgen für ganze Gemeinen und Familien iſt, Vorſtellungen zu thun; und den Beruf und die Befugniß, die Wahrheit zu ſagen, und ſich dem einreiſſenden Unrecht zu widerſetzen, hat ein jeder, der ſolches einſieht, und dieſes Sagen oder Schreiben für ſich und für ſeine Nebenmenſchen nüzlich zu ſeyn erachtet. Welches iſt denn nun Ihre Meynung und das Reſultat aller bisherigen Unterſuchungen? höre ich manchen meiner Leſer fragen. Wollen Sie denn das Kirchenpatronat, dieſes alte, ehrwürdige, heilſame Inſtitut, welches ſo viel

würdige Männer bekleidet haben und noch bekleiden, abgeschafft oder eingeschränkt wissen? Soll denn nun die Gemeine mit ihren Vorstehern wählen? Oder soll es gar den Predigern frey stehen, was für eine Stelle sie haben wollen, und sich allenfalls selbst einzusetzen? Dies ist ganz meine Meinung nicht, denn der Mißbrauch einer Sache hebt ihren Gebrauch, ihren Nutzen und die Sache selbst nicht auf. Und wenn es gleich, wegen der vielen Mißbräuche, die mit dem Patronatrecht getrieben werden, gut wäre, dasselbe einzuschränken und es der Aufsicht und Direktion des geistlichen Collegii in größerem Maaße, als bisher üblich gewesen, zu unterwerfen, so würde es doch nicht minder schädlich und der Kirche nachtheilig seyn, wenn es ganz und gar abgeschaffe werden sollte, wiewohl es vielen Patronen zur großen Last gereichet. Ich will mich also noch kürzlich über den erweislichen Nutzen dieser von unsern Vorfahren getroffenen Einrichtung erklären, um allen würdigen Kirchenpatronen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und alsdenn die bisherige Abhandlung beschliessen. Denn Licht und Schatten erheben das Gemählde, und oppoſita iuxta ſe poſita magis elucescunt, wie das lateinische Sprüchwort sagt. Ich hätte freylich nach einer logikalischen Eintheilung und nach dem Inhalt des Titelblatts den Nutzen dieser Sache auch ad captationem bene-

benevolentiae voraus ſchicken, und mit den Mißbräuchen, wodurch derſelbe verhindert und die Sache ſelbſt verunſtaltet wird, ſchlieſſen ſollen, aber ich habe mich ſchon darüber erklärt, daß ich mich an keine ſyſtematiſche Ordnung binden, und meinen Gedanken freyen Lauf laſſen wollte, ich habe alſo das Beſte bis zulezt verſpart, um keine unangenehmen Eindrücke in dem Gemüth des Leſers zurückzulaſſen — finis coronat opus! Wenn das Patronatrecht ſeiner urſprünglichen Einrichtung und ſeiner Abſicht gemäß, wornach es ein wahres beneficium für die Kirchen, für die Gemeinen und ihre Lehrer ſeyn ſollte, verwaltet wird, wenn Perſonen von reifem Verſtande, großer Erfahrung und gutem Herzen dieſes wichtige Amt bekleiden, wenn nicht Jünglinge, ſondern Männer und Greiſe die Schutzherren der Kirche ſind, ſo hat daſſelbe ſowohl für die Kirche, als auch für den Staat und den Landesherrn ſelbſt einen ſehr großen Werth und Nuzen. Es werden alsdenn, wenn alles dabey gewiſſenhaft zugehet, keine andere, als geſchickte, gutherzige, brauchbare Lehrer berufen, und dieſe werden dann auch hinlänglich belohnt, in ihren Bemühungen, der Gemeine nüzlich zu ſeyn, unterſtüzt, und mit einem genugſamen Unterhalt verſehen werden, weil die Sorgen der Nahrung ein großes Hinderniß des Studirens, des Predigtamts und des Chriſten-

thums selbst sind, Luc. 8, v. 14. Es werden dann auch so manche Unordnungen und schädliche Parteylichkeiten hinwegfallen, die an solchen Orten, wo die Gemeine, d. i. ein vermischter Haufe von guten und bösen, gröstentheils aber sinnlichen und unwissenden, im Urtheilen über den Werth eines Lehrvortrages ungeübten Menschen das Wahlrecht hat, sich einzuschleichen, und die Berufung tüchtiger Subjekte nicht selten zu hindern pflegen. Denn dergleichen Leute, die sich mehrentheils von der Handarbeit nähren, und ihren Kopf nie aufgeräumt und ihre Begierden und Leidenschaften nie in Ordnung gebracht haben, sind, zumal, wenn ihnen mehrere Subjekte vorgeschlagen und zur Probe aufgestellt werden, wohl eben nicht im Stande, ein richtiges, entscheidendes Urtheil zu fällen, welches unter ihnen das beste sey und sich am besten zu ihrem Prediger schicke. Ausserdem pflegen sie den Werth eines Predigers und seinen Vorzug vor andern gemeiniglich nach dem, was in die Sinne fällt, nach seiner schönen Figur, nach seiner Stellung, nach seinen Mienen, und vornemlich nach der Stärke seiner Stimme u. s. w. zu beurtheilen, welches doch alles nur Nebendinge sind, die sich niemand geben, und deren Mangel eben so wenig einen Menschen vom Predigtamt ausschliessen, als ihr Besitz, bey ermangelnder anderweitigen Geschicklichkeit

keit und Einſicht, dazu befördern kann. Damit will ich freylich nicht ſagen, als wenn jene äuſſerlichen Gaben zu verachten oder ganz entbehrlich wären, ich behaupte vielmehr, daß ſie, gehörig angewandt und mit würklichen Fähigkeiten und Talenten begleitet, den Eingang und Nutzen eines Predigers bey ſeiner Gemeine ungemein befördern und ihn beliebt machen helfen, wie ich mich ſchon oben S. 43 darüber erklärt und die einſtimmige Meynung vieler vernünftigen Leute darüber vernommen habe. Aber wie ſehr beklage ich den Prediger, *) der ſich darauf etwas einbildet, und in ſeinem Gange, in ſeinen Mienen, in ſeinem Vortrage ſelbſt ſichs merken läſt, er habe ein gröſſeres Maaß von Naturgaben, als ſeine deswegen verachteten Amtsbrüder empfangen! Dem möchte ich gern zu ſeiner Demüthigung mit Pauli Worten 1 Cor. 4, 7 zurufen: Wer hat dich vorgezogen? Was haſt du aber, das du

*) Im Vorbeygehen geſagt: wie ſehr beklage ich ꝛc. ſo ſollte das οὐαὶ oder Wehe, welches Chriſtus im manchen Stellen des Neuen Teſtaments über die Phariſäer und Schriftgelehrten u. a. m. ausſpricht, nach einer geſunden Auslegung erklärt, und nicht in dem gewöhnlichen rauhen und fürchterlichen Sinn, welches nicht der Sinn Chriſti iſt, genommen werden. Wie hart würde es nicht klingen, wenn ich geſagt hätte: Wehe dem Prediger! ꝛc.

nicht (von Gott) empfangen haſt? ſo du es aber empfangen haſt, was rühmeſt du dich denn, als der es nicht empfangen hätte? Denn alle unſre Talente haben doch nur dann einen wahren Werth, wenn wir ſie zur Ehre Gottes und zum wahren Nutzen und Troſt unſrer Nebenmenſchen mit beſtändiger Rückſicht auf ihren wohlthätigen Urheber gewiſſenhaft anwenden, und alſo in dem reinſten Sinn dieſes Werks unſer Licht leuchten laſſen vor den Leuten. Es erwächſt freylich aus dieſer allgemeinen Bemerkung, daß der gemeine Mann zum ſinnlichen geneigt iſt, und auch bey dem Dienſt der Religion etwas ſinnliches haben muß, wenn er nicht gar einſchläfern und ſich davon zurücke ziehen ſoll, *) die Pflicht oder Vorſchrift für einen Kirchenpatron, bey der Wahl oder Berufung eines Predigers ſo viel

*) Man ſey doch ja nicht zu ſchnell in Abſchaffung und Verbeſſerung der gottesdienſtlichen Gebräuche, denn das ingenium, die natürliche angebohrne Art des gemeinen Volks läſt ſich nicht ändern, und es iſt doch wohl beſſer, eine in manchen Dingen irrige Religion, als gar keine zu haben. Eine ganz geiſtige Religion ohne alles äuſſerliche Gepränge, eine ſimple von allen körperlichen Dingen unabhängige Anbetung Gottes, iſt hier nicht zu erwarten, die wird dann ſeyn, wenn das Vollkommene kommen wird. ἐκ μέρους γὰρ γινώσκομεν, ἐκ μέρους προφητεύομεν.

viel möglich und ohne Verletzung, anderer Pflichten geschehen kann, mit auf diese äusserlichen Dinge, auf Stimme, Anstand, Bildung, Kanzelgaben ꝛc. zu sehen, damit auch hierin der Wunsch und die Bedürfniß der Gemeine, deren Väter und Vormünder die Kirchenpatronen sind, befriedigt, und unser Amt nicht ohne Noth verlästert werde, welches bey einem ungestalten, ungewöhnlich kleinen und gar zu schwächlichen Prediger leicht geschehen kann, daher auch einige Ausleger die Vorschrift des Apostels: ein Bischof soll unsträflich, untadelhaft seyn (ἀνεπίλημπτον) selbst auf die äusserliche Gestalt und Bildung ausgedehnet haben.

In so ferne sich also der große Haufe, wie die Erfahrung lehret, leicht einnehmen, noch leichter hintergehen, mehrentheils durch sinnliche Dinge lenken, und zum Lobe dessen, was andere ihres Gelichters gut finden, ohne Mühe bewegen läst, auch in seinen Urtheilen über die Prediger selbst veränderlich, wankelmüthig und unentschlossen ist, wie wir davon in der Nähe und Ferne verschiedene Exempel haben, in so ferne ist es eine sehr gute, vortheilhafte Einrichtung, daß durch dazu bestellte Männer oder Collegia, denen das Recht, die Prediger zu berufen, zustehet, und denen man doch natürlicherweise mehr Einsicht, Erfahrung und Gewissenhaftigkeit, als dem gemeinen Mann,

im Ganzen genommen, zutrauen muß, für den Unterricht und die Erbauung der Gemeine und mehrentheils auch zugleich für den Unterhalt des Predigers gesorgt wird. Dadurch wird Ordnung und Ruhe im Lande erhalten, und auf diese Art ist nicht leicht zu besorgen, daß geschickte Männer, denen es blos an dem äusserlichen Prosopon fehlt, unversorgt bleiben werden. Ich habe oben der Versorgung und des bequemeren Unterhalts *) der Prediger als eines Nutzens gedacht, welcher mit dem recht verwalteten iure patronatus verbunden ist, und es ist die Pflicht aller Patronen (freylich

*) Das ist auch ein pium desiderium. Wenn doch Gott wollte, daß die Sache, wovon man so oft gesprochen, und worüber man so oft deliberirt hat, endlich einmal zu Stande kommen möchte! Ich meyne hauptsächlich den Unterhalt der Prediger auf dem Lande, denn ich rede immer am liebsten von dem, was mich am nächsten angehet. Welch eine traurige Beschäftigung für einen Prediger, den Pflug zu dirigiren, Mist zu laden, Futter zu schneiden, und dem Knecht zu sagen, wie viel Fahren er pflügen soll, und von dieser Wirthschaft sein Brodt zu essen: denn, wer das nicht thut oder versteht, der kann auf dem Lande nicht fortkommen. Die Bauern werden ihn auslachen und die Knechte verhöhnen. Lieber 100 Rthlr. in Friede und in der Gesellschaft der Musen, als 300 in solcher beschwerlichen Unruhe!

lich auch ein Verdienſt und ein Lobſpruch für ſie) dahin zu ſehen und dafür zu ſorgen, daß die Einkünfte und Gerechtſame der Prediger, die ihnen nach der Matrikel und der Obſervanz zukommen, erhalten, geſichert, vermehret, aber auf keine Weiſe verringert und geſchwächt werden mögen. *) Denn wer dem Altar dient, muß auch vom Altar leben, und mit einem leeren Magen und ſchlechter Koſt läſt es ſich eben ſo wenig gut ſtudiren und arbeiten, als es ſich mit einem leeren Kopf gut predigen läſt, vermöge der harmonia praeſtabilita, wornach Leib und Seele aufs genaueſte zuſammenhängen und beſtändig in einander würken. Es haben ſich daher auch von je her gottſelige Fürſten und liebreichgeſinnte Kirchenpatronen viel Mühe gegeben, die Gehalte und Beſoldungen der Prediger nach Möglichkeit zu verbeſſern, wozu ſie theils die Intraden und Intereſſen der Kirchen gebraucht, theils aus ihren eigenen Mitteln dazu hergegeben haben, wovon unzählige milde Stiftungen und Legate, die zum Beſten der Geiſtlichkeit gemacht wurden, zur Ehre ihrer Urheber zeugen. Ich kann nicht umhin, bey dieſer Gelegenheit, da von Wohlthätern der Kirchen und Kirchendienern die Rede iſt, mit Empfindungen der Ehrfurcht und Dankbarkeit, der wohlſel. Frau Geheimen-Räthin

*) S. Wernerum in principiis iuris eccleſiaſtici cap. XI. §. 54.

Räthin Schindler in meinen und meiner Amtsbrüder Namen zu erwähnen, welche, durch verschiedene von ihr ausgesetzte Vermächtniße, nicht nur für den Unterhalt der armen studirenden Jugend und deren weiteres Fortkommen auf Universitäten gesorgt, sondern auch einigen Predigern zu Berlin, die schlecht salarirt waren, ihr Gehalt verbessert, ja selbst neue Predigerstellen daselbst durch ihren Beytrag gestiftet, und überhaupt ihr gottseliges Leben mit Wohlthaten bezeichnet hat, wie denn die beyden Prediger am Hofgericht zu Berlin lediglich von den Legaten dieser verewigten Wohlthäterin erhalten und besoldet werden. Ich habe solches in einer nachher gedruckten Rede, die ich als Gymnasiast am Stiftungstage des Schindlerischen Freytisches im Grauenkloster zu Berlin im Jahr 1766 zum Andenken dieser würdigen Frau de eo, quod sanae mentis est in spernendis aliorum de nobis iudiciis, gehalten habe, nebst andern Zeugnissen und Denkmälern ihrer Gutthätigkeit ausführlicher angezeigt. Auch verschiedene Magistrate und Kirchen-Collegia, sonderlich Ein Hochedler Magistrat zu Berlin, haben sichs rühmlichst angelegen seyn lassen, die Umstände und Einkünfte der Prediger bey dazu vorgefallener Gelegenheit zu verbessern, welches um so nöthiger ist, da theils viele Predigerstellen neuangelegt sind, zu deren Erhaltung

tung kein eigentlicher Fonds vorhanden, auſſer, was aus den Becken und aus dem Klingebeutel zuſammen kommt, theils die pretia rerum ſeit der Zeit, da die Pfarrſtellen angelegt worden, unglaublich geſtiegen und erhöhet worden ſind. Es ſteht z. E. in meiner eigenen Matrikel: für eine Trauung bekömmt der Prediger, auſſerdem, was an Gelde fällt, die Brautſuppe, welche beſteht in einem Stück Rindfleiſch, einer Ochſenzunge, einem Kegel Bier und einem Gänſebraten, und wenn ſie nicht in natura gegeben wird, bekommt er ſechs Groſchen, welches gar keine Proportion zu dem itzigen Werth der hier ſpecificirten Sachen hat, und anderswo heiſt es: für eine Abdankung bekommt er einen jungen Stier, oder acht Groſchen. Es kann übrigens von dieſer Sache, was die den Kirchenpatronen und inſonderheit auch den Landesvätern obliegende Verbeſſerung des Predigergehalts betrift, des berühmten Thomaſius, chemaligen Profeſſors zu Leipzig und Halle, gelehrte Abhandlung de officio principis circa augenda miniſtrorum eccleſiae Salaria nachgeleſen werden. Es verſtehet ſich von ſelbſt, daß, wenn dies ein Nutzen und eine Obliegenheit der Kirchenpatronen iſt, die Prediger bey ihren Einkünften und deren richtigen Verabfolgung zu ſchützen, auch nach Gelegenheit ein mehreres ihnen zuzuwenden, es im Gegentheil ein groſſer Mißbrauch

und

und Nachtheil dieſes Rechts ſeyn müſſe, wenn Patronen eigenmächtig den Predigern ihren verdienten Lohn vorenthalten und etwa ihre Schulden damit bezahlen wollen. Denn die Salaria der Prediger, es mögen dieſelben in baarem Gelde oder Getrayde und andern Nutzungen beſtehen, können und ſollen nach königlicher Verordnung nicht mit Arreſt belegt und ihnen alſo vorenthalten werden, weil ihnen ſonſt dasjenige grauſamerweiſe entzogen würde, wovon ſie mit den Ihrigen ihren nothdürftigen Unterhalt haben müſſen, und man wird es mir nicht verübeln, daß ich dieſen auffallenden und verwegenen Mißbrauch des Patronatrechts, wovon auch manche Exempel vorhanden ſind, hier nachgeholet habe. Ein jeder Menſchenfreund, wird denſelben ſo wie diejenigen, die dazu Anlaß geben und dergleichen Ungerechtigkeiten verlangen, mit mir verabſcheuen. — Ein anderweitiger Nutzen des mit Gewiſſenhaftigkeit und Einſicht verwalteten Kirchenpatronats beſtehet darin, daß durch daſſelbe die Prediger in ihrem bey der Gemeine erforderlichem Anſehen und in der ihnen vermöge ihres Amts gebührenden Achtung erhalten und gefördert werden. Ich brauche es wohl nicht erſt zu ſagen und noch viel weniger zu demonſtriren, wie nothwendig, wie heilſam es ſey, daß ein Prediger bey ſeiner ihm anvertrauten Gemeine in Liebe, Achtung und Anſehen

hen ſtehe, wenn er überall etwas gutes und nützliches bey ihr ausrichten, und wenn er ſtraft oder ermahnet, nicht lächerlich werden ſoll. Es iſt leider bekannt und beklagenswürdig genung, daß die Lehrer einer ſo wohlthätigen, nutzbaren und ehrwürdigen Religion in den Augen der heutigen Welt und des großen Haufens beynahe alle Achtung und Ehrfurcht verlieren, da unſer Orden bey allen ſeinen Flecken und Mängeln doch immer noch eine Menge von würdigen, exemplariſchen, gutthätigen, erleuchteten Männern aufzuweiſen hat, die dem Chriſtenthum und dem Predigtamt Ehre machen, und das rechte Salz der Erden ſind. Jeruſalem, Spalding, Teller, Silberſchlag, Diterich, Göring, Peltre, Cube, Brüggemann, Bruhn — wer hat wider ihre Einſicht, wider ihre Lehre, wider ihr moraliſches Verhalten mit Grunde etwas einzuwenden? wer kennet ihre Tugenden, ihre Talenden, ihre Schriften, ihre ſtillen und öffentlichen Verdienſte nicht? wer beeifert ſich nicht, ſie zu kennen, zu ſchätzen und nachzuahmen? Und da die Verachtung und Geringſchätzung der Lehrer der Religion mit der Verachtung der Religion ſelbſt allemal gewiſſermaßen zuſammenhängt, und gewiſſenhafte, gottſelige Männer, denen das Chriſtenthum noch etwas werth iſt, es auch gewiß für eine gewiſſenloſe und ſchändliche Sache halten werden, die

chriſt-

christliche Lehrer zu kränken, zu höhnen und zu beleidigen; so laden diejenigen gewiß sehr viel Verantwortung auf sich, und verrathen ihren schlechten Charakter, die, da sie doch können, das Ansehen der Geistlichen nicht aufrecht zu erhalten, sondern es vielmehr zu hindern und zu schwächen suchen. Wie manche Kirchenpatronen werden sich hier getroffen finden, die durch einen leichtsinnigen Scherz, und durch ein störrisches, unfreundliches, hochmüthiges Betragen gegen ihre Prediger, dieselben auch bey ihren Unterthanen schwarz und verächtlich gemacht haben. Das gilt insonderheit von den Predigern auf dem Lande, die es ohnehin mit rohen, undienstfertigen und bösartigen Menschen zu thun haben, die bey ihrer anscheinenden Dummheit die verschlagensten und schädlichsten Bösewichter sind. Solchen Leuten bessere, sanftere, menschenfreundlichere Gesinnungen beyzubringen, sie gegen wahre Ehre und Schande, gegen wahres, dauerhaftes Vergnügen und Mißvergnügen empfindlich zu machen, sie ihren lasterhaften Gewohnheiten zu entreissen, sie unter sich selbst zu vereinigen und auszusöhnen, ihnen ihre Bestimmung zu einem andern Leben und zu edleren Beschäftigungen einleuchtend und fühlbar zu machen, — wahrlich, das ist mehr als herkulische Arbeit.*)

Auf

*) Ein gewisser Landprediger, der, weil seine Ge-

Auf der Studierſtube, in ſtädtiſchen Geſellſchaften und bey einem Glaſe Wein läſt ſich ſehr gut darüber philoſophiren und Regeln geben, wie der hartnäckige Bauer zu lenken, zu ſtudiren und zu unterrichten ſey; aber bey eigenem Verſuch und Erfahrung wird man von den großen Schwierigkeiten des ländlichen Unterrichts, ſo wie von den unerkannten Beſchwerden des ländlichen Aufenthalts, überzeugt werden. Es iſt mir in der That eine verdrüßliche Sprache, wenn ich manche Herren in der Stadt ſagen höre: Wie gut habens doch die Prediger auf dem Lande! da wächſt einem alles zu! da braucht man nichts zu kaufen! da kann man ſeine kleine Gemeine leicht überſehn und ohne ſonderliche Beſchwerde curiren! Wer je auf dem Lande gewirthſchaftet und als Prediger nicht blos ſein Amt mechaniſch verrichtet, ſondern auch ſonſt ſeine Pflicht gethan und ſeinen

Gemeine ihrer Bosheit und Hartnäckigkeit wegen berüchtigt war, ſchon viele Vorgänger gehabt hatte, wurde, da er auch zu einer andern Gemeine übergehen wollte, von einem ſeiner Vorgänger gefragt, ob er denn ſeine Zuhörer in einem beſſern moraliſchen Zuſtande zu verlaſſen gedächte, als er ſie gefunden? Nicht um ein Haar beſſer, antwortete er. Und ſo wirds mir auch wohl mit meiner lieben Gemeine gehen. Nicht um ein Haar beſſer! Kann auch ein Mohr ſeine Haut wandeln und ein Parder ſeine Flecken? ꝛc.

nen Kopf angeſtrenget hat, der wird es wiſſen, wie viel es auf ſich hat, mit eigenem und anderer Nutzen ein Landprediger zu ſeyn, und was das für ein gequältes Leben ſey, wenn er einen ſchlimmen, unfreundlichen Patron und eine übelgeſinnte Gemeine hat, die ſich in ihrem Betragen gegen den Prediger, er ſey ein Engel an Sanftmuth und Gelaſſenheit, immer nach dem erſteren zu richten pflegt. Iſt aber der Patron ein gütiger, liebreicher, dienſtfertiger Herr, der ſeinen Prediger nicht, wie mancher vornehme Bürger ſeinen Hofmeiſter, als ſeinen erſten Bedienten und als ſeinen Klienten betrachtet, *) o wie nützlich wird ſein Patronat dem Prediger, wie nützlich der Gemeine, wie nützlich und vortheilhaft dem ganzen Staate

*) Dieſe verächtliche Begegnung der Herren Principalen iſt gewiß eine der vornehmſten Urſachen, warum wir jetzt ſo wenig gute Hofmeiſter haben. Denn ein edeldenkendes Gemüth ſieht mehr auf das gefällige Betragen, als auf die Penſion. Käm ich jetzt von Univerſitäten und hätte meine jetzigen Erfahrungen, ich wollte lieber Cantor in Belitz werden, als Privatlehrer in einem vornehmen Hauſe, denn wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verſtand. Das Hofmeiſteramt iſt bey allen ſeinen Beſchwerden wenigſtens dazu gut, die Kandidaten Geduld und Verläugnung zu lehren, welches zwey höchſt nothwendige Eigenſchaften für einen angehenden Prediger ſind, ſapienti ſat!

Staate und Vaterlande und dem Monarchen ſelbſt werden, dem gewiß immer viel daran gelegen iſt, daß ihm, auch durch den Dienſt der Prediger und den Vortrag der Religion, getreue Unterthanen, nützliche Bürger und muthige Vertheidiger des Vaterlandes zu den Zeiten des Krieges, erzogen werden, und bey dieſer Erziehung kommt gewiß ſehr viel auf die gute Geſinnung der Gemeine, auf die Folgſamkeit und den Gehorſam der Kinder, und auf den Befehl und die Unterſtützung der Patronen ſelbſt an, die auch hierin dem Prediger ſein Amt erleichtern und das Leben verſüßen können. Edelmüthige Seelen, die ſich daraus ein beſonderes Geſchäft und ein Vergnügen machen, dem Prediger zur Beförderung einer ſo gemeinnützigen Abſicht unter die Arme zu greifen, ihn wider Unrecht und Verfolgung zu ſchützen, und auch die Beſchwerlichkeiten ſeines äuſſerlichen Zuſtandes und das Unangenehme ſeines Aufenthalts nach Möglichkeit zu vermindern! Edelmüthige Seelen, die es für keine Erniedrigung und für keine einem Edelmann unanſtändige Beſchäftigung halten, bey der Unterweiſung und vernünftigen Erziehung der Jugend auf dem Lande ſelbſt Hand anzulegen, wie uns davon der Herr von Rochow in ſeinem Verſuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute zum Gebrauch der Dorfſchulen, welches im Jahr 1772 herauskam, eine ſehr wohl-

gerathene und vortrefliche Probe gegeben hat! Auch der Vorschlag, den er in der Vorrede zu diesem Buch zur Errichtung eines neuen Schulmeister-Seminariums auf dem Lande gethan hat, zeugt von vieler Einsicht und Rechtschaffenheit, wird aber schwerlich, wegen des dazu erforderlichen Fonds und wegen des unwiderstehlichen Eigensinns der mehresten Dorfleute, zur Ausführung und Würklichkeit gebracht werden, ob es gleich der göttlichen Vorsicht ein leichtes ist, Mittel zur Beförderung dieser heilsamen Erziehungsanstalt auf die Bahn zu bringen, und das Licht einer nützlichen Erkenntniß auch von dieser Seite, wo es noch sehr dunkel ist, zu ihrer Verherrlichung auszubreiten. Denn da die meisten Dorfschulmeister, einige wenige ausgenommen, selbst so unwissend, *) mit

*) Von der Einfalt der Dorfschulmeister ist dies eine lustige, aber gegründete Anekdote, die mir einer meiner Freunde, ein Prediger vom Lande, erzählet hat. Er kömmt in die Schule seines Orts nach seiner Gewohnheit, und der Schulmeister katechisirt eben über die Worte Röm. 3, v. 23. Sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie vor Gott haben sollen. Der Schulmeister frägt: Nun, Kinder! was sind wir denn? sie antworten: Wir sind allzumal Sünder! Darauf frägt er weiter: Was sind wir denn mehr? Die Kinder über diese Frage stutzig, wissen nichts darauf zu antworten. Nachdem er endlich einige mal

mit abergläubigen Begriffen und groben Irrthümern erfüllt ſind, ſo läßt ſich von ihnen wohl keine ſonderliche Aufklärung der Begriffe ihrer Schulkinder erwarten. Der Prediger kann hiezu auch wenig beytragen, wenn er nicht ſelbſt ganz des Schulmeiſters Stelle vertreten will, das können wir auch wegen unſrer anderweitigen Amtsgeſchäfte und häuslichen Verrichtungen nicht, und wenn wir es ſollten, ſo müſte man uns auch doppelte Beſoldung geben. Ich weiß überhaupt nicht, ob das Amt eines Predigers und eines Schullehrers, zumal eines Schullehrers auf dem Lande, der das A, B, ab zu dociren und den Kindern die erſten Grundſätze alles menſchlichen Wiſſens beyzubringen hat, ſich recht wohl mit einander vereinigen laſſen. Ich habe wenigſtens noch keinen Schulmann geſehen, der ein guter Prediger, (die Schul- und Katheder-ſprache ſticht überall hervor,) und noch keinen Prediger, der ein guter Schulmann geweſen wäre. Ehedem

 wurden

mal dieſelbe Frage wiederholt hatte, und die Kinder nichts darauf zu ſagen wuſten; antwortet er ſelbſt mit einem verdrüßlichen Ton: Mangeln des Ruhms ſind wir, Mangeln des Ruhms! Was mag ſich doch der einfältige Tropf bey den Mangeln des Ruhms gedacht haben? Entweder gar nichts, oder die kleinen Maſchinen, womit man das Zeug mangelt, wenn es glatt werden ſoll, o ſancta ſimplicitas!

wurden zwar die Schullehrer gemeiniglich zu Predigtämtern befördert, wie davon in der Geschichte des berlinischen Gymnasiums zum Grauenkloster viele Exempel sind, aber nicht umgekehrt. Es ist immer besser, wenn ein jeder bleibt in dem, was er gelernt und worin er sich von Jugend auf geübt hat, dies war auch der Rath Pauli an den jungen Thimotheus.

Damit es aber nicht scheine, als hätte ich meinen Hauptzweck, das Kirchenpatronat, in so ferne damit gehörig umgegangen wird, anzupreisen, und seinen Nutzen zu erheben, gänzlich aus dem Gesichte verlohren, und als wollte ich meine Leser mit lauter unnützen Spekulationen und hieher nicht gehörigen Bemerkungen, aufhalten, so will ich nur noch zum Beschluß etwas von dem dritten Vortheil sagen, der mit dem iure patronatus verbunden ist, und alsdenn von meinen freundlichen Lesern und Leserinnen (denn es giebt auch weibliche Kirchenpatronen) Abschied nehmen. Da die Kirchengelder und ordentlichen Intraden der Gotteshäuser, wovon dieselben in baulichem Stande erhalten, auch, wenn es noth thut, erweitert, und zum Theil die Prediger nebst andern Kirchendienern salarirt werden müssen, oftmals in schlechte Hände gerathen sind, die damit sehr übel gewirthschaftet, und sich, wenn ihnen niemand Einhalt that oder ihre Betrügereyen

gerenen merkte, durch das Kirchenvermögen bereichert haben; so iſt es ein erweislicher Nutzen des Kirchenpatronats, daß die ſpeciellere Aufſicht und Verwahrung des Kirchenvermögens nebſt der Sorge, die Kirchengelder und Kapitalien auf die beſte und ſicherſte Art unterzubringen, und für allen Schaden zu reponditen, den Patronen aufgetragen, und alſo nicht den Kirchenvorſtehern und Geiſtlichen, welches auch nicht allemal die beſten Haushalter *) ſind,

*) Mancher Menſch hat keine natürliche Anlage zur Wirthſchaft und Sparſamkeit, denn es giebt auch ökonomiſche Talente. Es würde ſehr gut ſeyn, wenn die jungen Theologen auf Akademien dergleichen Collegia hörten, oder doch öfters in Geſellſchaften kämen, wo ſie ſolches lernen könnten. Denn ich wette darauf, daß die meiſten unter ihnen ſich einbilden, eine recht gute und einträgliche Pfarre zu bekommen, und wenn ihnen dann wider Hoffen und Vermuthen eine ſchlechte zu theil wird, da ſie, wenns ihnen an eigenem Vermögen fehlt, die Einkünfte der drey erſten Jahre anlegen müſſen, um ſich erſt in Poſitur zu ſetzen und das nöthigſte anzuſchaffen, und wenn ihnen denn gar noch fremde Güter zur Verwaltung anvertrauet werden, ... wehe ihnen, wenn ſie nicht rechnen können, wenn ſie das Haushalten nicht gelernt haben! S. Luc. 16, v. 1-9. Wiederholte Predigten über dieſen Text, ich meine über die chriſtliche Geſinnung und Klugheit in Anwendung, Vermeh-

allein überlassen ist. Ein großer Theil des nach Beschaffenheit größeren und ansehnlichen oder geringeren Vermögens, welches unsre Kirchen heut zu Tage besitzen, schreibt sich im Grunde, wenn wir auf den ersten Ursprung des Kirchenpatronats zurück gehen und dessen Veranlassung erwägen, von den Kirchenpatronen selbst her, welches in den älteren Zeiten gewöhnlich sehr begüterte und vermögende Leute waren, die aus christlicher Liebe, worunter sich freylich auch etwas Ehrgeitz und Eitelkeit mischte, einen ansehnlichen Theil ihres Vermögens zur Unterhaltung der Gotteshäuser und zur Pflege der Kirchenbedienten, welche zu der damaligen Zeit sehr zahlreich und in verschiedene Klassen eingetheilet waren, hergaben, und vermuthlich gewisse stehende Summen zur Fortsetzung dieser löblichen Anstalt in den kommenden Zeiten festsetzten.

Daher ist es nun wohl der Billigkeit gemäß, und eine Art der schuldigen Erkenntlichkeit gegen die Kirchenpatrone, daß man ihnen insonderheit die Aufsicht, Erhaltung und Verwahrung eines Vermögens, welches sich von ihren

mehrung, Verbesserung der irrdischen Güter, und über deren Einfluß in unser moralisches Wohlbefinden, würden gewiß bey Nachdenkenden mehr Nutzen schaffen, als manche langweilige Deklamationen von Buße und Glauben.

ihren Vorfahren herſchreibt, anvertrauet hat, und ihnen auch die Kirchengelder ſelbſt, wenn ſie derſelben benöthigt ſind, gegen billige Zinſen vor andern zukommen läßt. Ob wir nun gleich Exempel haben, daß auch hierinn manche Mißbräuche und den Kirchen nachtheilige Ausfälle vorgegangen, und manche Capitalien, wovon arme Wittwen und Wayſen der Kirchenbedienten hätten verpflegt und erzogen werden können, aus Mangel der Aufſicht und der Unterſuchung, verloren gegangen ſind; ſo ſind das doch nur einzelne Fälle, die den Werth und Nutzen der Sache ſelbſt nicht aufheben. Denn noch heut zu Tage iſt das jus patronatus, auſſerdem daß die anſehnlichſten geiſtlichen und weltlichen Collegia in dem Beſitze deſſelben ſind, in den Händen vornehmer und niedriger, gröſtentheils aber begüterter Edelleute, die bey der Uebernahme dieſes Amtes nicht nur mit ihrem Vermögen, ſondern auch mit ihren Gütern und Ländereyen für die Sicherheit der Kirchengelder caviren, und ſich zu deren getreuen Verwaltung anheiſchig machen müſſen. Und wenn gleich dieſer oder jener hierunter ſeine Pflicht verſäumt, und in Erhaltung und Vermehrung des Kirchenvermögens nachläßig iſt; ſo würden doch noch weit gröſſere Unordnungen und nachtheilige Folgen, ja die unanſtändigſten und ſchädlichſten Zänkereyen daraus entſtehen, wenn die Verwahrung und Verwaltung des

Kirchen-Aerarii der Gemeine, oder deren Vorſtehern, die zum öftern nicht einmal ſchreiben und rechnen können, oder auch den Predigern ſelbſt ſimpliciter überlaſſen werden ſollte. Die rechtmäßige Verwaltung des Kirchenſchatzes und deren jährlichen Einkünfte iſt um ſo mehr für jeden Kirchenpatron, der ſich nicht nach bloßer Willkühr zu handeln für berechtiget hält, eine Gewiſſensſache, je weniger ſich die Kirchen und pia corpora ſelbſt verantworten oder Gegenthuung ſchaffen können, wenn ihnen etwas unbilliger Weiſe entzogen wird, und je weniger der Prediger, dem die Aufſicht über die Kirchen und deren Vermögen mit gebühret, allemal aus gewiſſen Urſachen, die ich nicht nennen mag, im Stande iſt, ſich den vorgehenden Unordnungen kräftig zu widerſetzen. Denn wir wiſſen es ja aus mancherley Erfahrungen, was ein Prediger mit Klagen gegen den Kirchenpatron ausrichtet, wenn er nicht ſehr mächtige Freunde und unpartheyiſche Advokaten in foro hat. Das Recht iſt gemeiniglich da, wo das meiſte Geld, das meiſte Anſehen, und die größte Gewalt iſt, wenigſtens haben dergleichen Männer immer mehr Mittel in Händen, ihrer Sache einen guten Anſtrich zu geben, und auch die unwahrſcheinlichſten Sachen wahrſcheinlich und geltend zu machen. Für einen Prediger iſt es alſo in aller Abſicht nicht conſilii, ſich damit einzulaſſen, er ſchadet ſeinem

nem Amte und ſeiner Ehre, wenn es bekannt wird, daß er viel Proceſſe und Streitigkeiten hat, die Koſten fallen doch am Ende gemeiniglich auf ihn, denn wer ſucht ſich nicht gern an einem armen Geiſtlichen zu reiben? das iſt der Lauf der Welt! Allemal beſſer und vernünftiger iſt es, nachzugeben, ſich über kleine Schäden hinweg zu ſetzen, die Vergänglichkeit aller irdiſchen Güter im Vertrauen auf Gottes allwaltende Fürſorge und Aufſicht auf ſeine Kirche zu erwägen, alles Unrecht, was uns oder der Kirche widerfährt, ſeinem höheren Gerichte zu überlaſſen, und oft an Chriſti weiſen Ausſpruch zu denken: Es iſt beſſer, Unrecht leiden, als Unrecht thun! Damit kömmt man gewiß weiter, als mit allen geldfreſſenden Rechtshändeln, die immer ein trauriger Beweis von dem großen moraliſchen Verderben und von der ausnehmenden Unzufriedenheit unſers Zeitalters ſind. Denn ich beſinne mich, irgendwo geleſen zu haben, daß das das beſte und glücklichſte Land ſey, worinn die wenigſten Aerzte und die wenigſten Advokaten ſind, und wo die Lehrer der Religion nichts ſagen, als was ſie mit ihrem Wandel und mit ihrem eigenen Exempel beſtätigen. Es iſt zwar ſchon eine alte Klage Hiobs: Muß nicht der Menſch immer im Streite ſeyn auf Erden! und ich habe dieß wirklich einmal ſo auslegen hören, als ob die Exiſtenz der Litiganten, Advokaten und

Rechts-

Rechtshändel, wovon heut zu Tage alle Gerichtsplätze und Städte voll sind, ein nothwendiges göttliches Verhängniß wäre, welches der Fromme mit Geduld tragen und sich der Zuchtruthe Gottes unterwerfen müßte: Allein wer siehet nicht, daß Hiob, dessen jämmerliche und wunderbare Schicksale uns in dem von ihm benannten Buche (es sey nun Fabel oder wirkliche Geschichte) beschrieben werden, von keinem andern Streite redet, als von dem mit seinem widrigen Verhängnisse, und mit dem ihn unaufhörlich verfolgenden Schicksale? Denn an einem andern Orte saget er, und dieß kann zu dessen Erläuterung dienen: Der Mensch vom Weibe geboren, lebet eine kurze Zeit, und ist voller Unruhe! — Was ist aber zwischen diesen Betrachtungen und meiner Haupt-Materie für ein nothwendiger Zusammenhang? Kein nothwendiger, lieber Leser! sondern nur ein zufälliger! Es ist die Mode so, fremde Ideen in die Hauptidee hinein zu weben, um dadurch das Werk selbst interessanter, unterhaltender und nützlicher zu machen, und ein Gedanke pflegt leicht den andern herbey zu führen, so wie ein Unglück und Ungewitter das andere. Wie bald würde ich auch nicht fertig geworden seyn, wenn ich mit kurzen, dürren Worten hätte sagen und erzählen wollen? In den drey ersten Jahrhunderten des Christenthums, wo die Christen noch ein Herz und

eine

eine Seele waren, und ſich noch nicht wegen zeitlicher Güter und verſchiedener Meynungen bis zum Schlagen zankten, wählte die Gemeine ihre Prediger unanimo conſenſu. Nachher ſchlugen die Biſchöfe vor, und präſentirten gewiſſe ihnen tüchtig ſcheinende Candidaten, die von der Gemeine nach Befinden gelobet oder getadelt, angenommen oder verworfen wurden. Da aber die chriſtlichen Gotteshäuſer an Menge und Pracht zunahmen, die ſchon im dritten Seculo durch Vergünſtigung der heidniſchen Kaiſer aufkamen, und zu deren Erhaltung und weiterer Auszierung viel Geld erfordert wurde, ſo nahmen die Gemeinen und deren Lehrer ihre Zuflucht zu den Begüterten und Vermögenden der damaligen Zeit, baten ſich ihren Schutz und ihren Beyſtand aus, unterwarfen ſich ihren Anordnungen und Befehlen, trugen ihnen die Direction der Kirchenſachen auf, und ſo entſtand, auf dieſe jetzterzählte Veranlaſſung, im Anfange des vierten Jahrhunderts das Kirchenpatronat, welches, ob es gleich in ſo guter und löblicher Abſicht zur Aufnahme der Kirchen und ihrer Diener geſtiftet worden war, dennoch bald ausartete, und faſt ſeit ſeinem Urſprunge mancherley Mißbräuchen unterworfen geweſen iſt. Dieſe ſind: 1) wenn Patronen geiſtliche Aemter um Geld oder andere Geſchenke vergeben; 2) wenn Heyraths-Abſichten dabey vorwalten, oder ſie gar eine renommirte

Perſon

Perſon bey ſolcher Gelegenheit anbringen wollen; 3) wenn ſie mehr auf Recommendation, als auf die Subjecte ſelbſt, ſehen; 4) wenn ſie durch Berufung der Prediger eine Jurisdiction und Oberherrſchaft über dieſelben erhalten zu haben, ſich einbilden; 5) wenn ſie eine Pfarre unter der Bedingung vergeben, daß der Prediger ihnen gewiſſe Pfarrſtücke und Gerechtigkeiten abtreten und darauf reſigniren ſoll; 6) wenn ſie verlangen, daß der angenommene Prediger Zeitlebens auf der Pfarre bleiben, und nie eine andere Stelle, wenns auch die beſte wäre, annehmen ſoll; 7) wenn ſie die Einkünfte des Predigers nach Belieben ſchmälern, oder ihn nicht genug gegen das ihm widerfahrne Unrecht ſchützen; und 8) wenn ſie ihm gar ſeinen Lohn vorenthalten, und geſtatten, daß ſeine Schuldner darauf Arreſt legen ꝛc. Trotz aller dieſer Mißbräuche, außer welchen noch viele andere gedacht werden können, hat das Kirchenpatronat dennoch ſeinen großen und unzuverachtenden Nutzen, den ihm niemand abſprechen kann. Es wird dadurch veranſtaltet, daß vorzüglich gute, geſchickte Prediger berufen, und dieſelben auch gehörig verſorgt werden. Es wird den Unordnungen, die bey Beſtellung der Prediger, wo die Gemeine zu wählen hat, vorzugehen pflegen, durch deſſen Anſehen und Fürſorge geſteuert, und Ruhe und Ordnung im Lande erhalten, es darf auch bey

dieſem

dieſem Inſtitut keiner, der das Seinige gelernet hat, ſo leicht befürchten, unverſorgt und unberufen zu bleiben, die Gehalte ſchlecht ſalarirter Prediger werden auf deſſen Veranſtaltung erhöhet und verbeſſert, welches für treue Arbeiter eine große Aufmunterung iſt, und die Kirchenſchätze mit ihren jährlichen Revenüen genießen durch deſſelben Aufſicht und Auctorität die erforderliche Sicherheit, welche bey dem Gegentheile wegfallen oder doch in Gefahr kommen würden. Dieß iſt nun freylich der ſummariſche Innhalt meiner ganzen Schrift, und das Mark oder die Quinteſſenz derſelben; aber würde es ſich wohl der Mühe und des Druckes verlohnt haben, wenn ich weiter nichts hätte ſagen oder hinzuſetzen wollen? So wie ein mageres Gerippe, Fleiſch, Haut und Knochen bedarf, wenn es einer Menſchengeſtalt ähnlich ſehen und in die Augen fallen ſoll, eben ſo muß auch ein magerer Entwurf, eine ſimple Sciagraphie, mit Worten, Gedanken und Sentenzen ausgefüllt werden, wenn daraus ein Buch oder eine Abhandlung werden, und dem Leſer zur geneigten Beſichtigung ſich empfehlen ſoll. Dieſe kleine Apologie für die Länge oder Weitläuftigkeit meiner Schrift wäre nun wohl eben nicht nöthig geweſen, da ſie ſich ein jeder leicht hinzu denken kann, allein ich wollte gern allen nachtheiligen Urtheilen ſo viel, wie möglich, zuvorkommen, da ich deren ohnehin ſchon wegen

des

des Sujets, was ich erwählet, eine groſſe Menge zu befürchten habe. Dabit Deus his quoque finem! — Denn die Urtheile der Menſchen ſind gleich den Kleidermoden, eitel und veränderlich, werden oft, wie dieſe, von den Leidenſchaften erzeugt, und nehmen mit ihnen ein unvermuthetes Ende. Es iſt darum eben ſo gut und heilſam, in der Aufmerkſamkeit auf die Urtheile der Menſchen und in ſeinem Verhalten darnach, als in dem Urtheilen ſelbſt Maaß zu halten, und ſich in beyden nicht zu übereilen; weil beyde Uebereilungen gefährlich, und manchmal durch keine Reue wieder gut zu machen ſind *). — Aus dem, was ich bisher mit

*) Es iſt ein ſeltſames Phänomen in der moraliſchen Welt, daß ſich die Reden und Thaten der Menſchen ſo ſehr widerſprechen. Ich hörte vor einigen Jahren eine vortrefliche Predigt über den Ausſpruch Chriſti: Richtet nicht, ſo werdet ihr auch nicht gerichtet, verdammet nicht, ſo werdet ihr auch nicht verdammet! von der chriſtlichen Behutſamkeit im Urtheilen über andere. Die Predigt erbaute mich ſehr, ihr Hauptinhalt iſt mir noch gegenwärtig! aber das Urtheil, welches derjenige die Predigt mit ſo vielem Beyfall gehalten, nachher in einer gewiſſen Geſellſchaft, wovon ich ein unbedeutendes Mitglied war, über einen ſeiner Amtsbrüder ausſprach, machte, daß mir die Haut ſchauderte. Wie räthſelhaft iſt das menſchliche Herz! Herr! gehe nicht ins Gericht mit deinen Knechten, denn vor dir iſt kein Lebendiger gerecht!

mit würklicher Ueberzeugung über den erweislichen Nutzen des Kirchenpatronats und zu dessen Empfehlung gesagt habe, ob mir gleich die Schranken, die ich mir selbst angewiesen, keine weitläuftige Betrachtung und Erklärung darüber verstatteten, wird nun ein jeder wahrheitliebender Leser so viel von selbst abnehmen, daß ich aus keiner unedlen Absicht, etwa aus Privathaß gegen diese oder jene Kirchenpatronen oder aus geistlichem Stolz, der alle Einschränkung verwirft, um sich selbst zu erhöhen, diese wenigen Blätter aufgesetzt und zum Druck gegeben habe. Schon lange ist eine ernsthafte Betrachtung darüber, wie ich auch in der Vorrede gemeldet, in meiner Seele gewesen, und schon lange hatt' ich es mir vorgesetzt, einst meine Gedanken darüber der Welt mitzutheilen, mit der an sich schon schätzbaren Vermuthung: vielleicht kannst du dadurch manches Gute stiften und manches Böse verhindern oder zurückhalten! Ich kann übrigens nicht läugnen, daß ich bey der Ausarbeitung dieser Schrift mein eigenes Vergnügen, meine eigene Belehrung und Beschäftigung mit zur Absicht gehabt habe, welches mir hoffentlich niemand zur Sünde rechnen wird, es müste denn eins von jenen hämischen und feindseligen Gemüthern seyn, die mir auch das unschuldigste Vergnügen nicht gönnen und sichs zum Gesetz gemacht haben, meine Handlungen auf der

ſchlimmſten Seite zu beurtheilen, weil ihnen vielleicht mit Grunde ein gleiches wiederfährt. Womit ſollte man ſich ſonſt wohl in der Einſamkeit, worin ich bisher von allen meinen Freunden und von allen Hülfsmitteln des Wachsthums in der Erkenntniß verlaſſen gelebt, oder vielmehr vegetirt habe, beſchäftigen und die Zeit vertreiben, als mit den Muſen? Ciceros vortreflichen Ausſpruch: haec ſtudia adoleſcentiam alunt, ſenectutem oblectant, ſecundas res ornant, adverſis perfugium ac ſolatium praebent: delectant domi non impediunt foris: pernoctant nobiscum, peregrinantur, ruſticantur, *) fand ich in meiner Jugend erhaben und ſchön, aber hier hab ich ihn wahr befunden, ob ich gleich geſtehen muß, daß die Liebe zu den Muſen mehrmals durch die zuſtürmende Menge häuslicher Geſchäfte und Verdrüßlichkeiten verdrängt, wenigſtens unterbrochen wird. Ich verbitte alſo hiermit von Seiten derer, die meine Umſtände wiſſen, alle liebloſe Beſchuldigungen, als hätte ich blos aus niederer Rachſucht, oder aus innerlichem Gram und Unwillen, dieſe Schrift herauszugeben unternommen, und werde, wenn dergleichen öffentlich zum Vorſchein kommen ſollten, gar nicht darauf antworten, weil es gar nicht meine Sache und Gelegenheit iſt, mich in einen Federkrieg einzulaſſen. Und wenn ich gleich nach meinem angebohrnen Cha-

rakter

rakter niemals im Stande gewesen bin, jemand auf eine niederträchtige Art zu schmeicheln, um gewisse zeitliche Vortheile dadurch zu erhalten, wodurch jetzt so manche ihr Glück machen, so ist es doch auch auf der andern Seite nie mein Vorsatz und meine Sache gewesen, irgend einen meiner Nebenmenschen weder durch Worte noch Thaten zu beleidigen, denn es ist noch immer ein großer Unterschied unter beleidigt seyn und sich für beleidigt halten. Wer sich also wider mein Wissen und Willen auch durch diese kleine Schrift beleidigt finden sollte, den will ich zum voraus um Vergebung und um die Gefälligkeit bitten, meinen Worten keinen falschen Sinn anzudichten, und auch hierin alles zum Besten zu kehren. Es lebt ein Gott über uns, der einmal alle unsre Gesinnungen und Thaten, alles, was wir gedacht, gewünscht, geschrieben, gehofft, erduldet, verrichtet, haben, nach der Wahrheit richten, und nach Befinden belohnen oder bestrafen wird. Dem will ich also auch die wahre Absicht meiner gegenwärtigen Schrift nebst allen den Urtheilen und Folgen, die sie nach sich ziehen wird, ohne Furcht und Erröthen anheim stellen. Er wolle sich ferner, als den großen und allmächtigen Schutzherrn seines evangelischen Zions, in thätigen Erweisungen seiner Hülfe und seines Segens verherrlichen; er wolle die Herzen der Vornehmen und Reichen len-

ken, um unermüdete Beförderer des aus dem Dienſt der Religion entſpringenden Guten zu ſeyn; er wolle allen würdigen Kirchenpatronen Geſundheit, Zufriedenheit und langes Leben verleihen, um durch dieſelbe ſeine großen Abſichten auszuführen und die Gränzen ſeines Reiches immer mehr zu erweitern; er wolle endlich die Lehrer der Religion ſelbſt mit ſeiner Kraft unterſtützen, damit ſie, durch ihre Lehre ſowohl als durch ihr exemplariſches Leben, die würdigſten Herolde des Chriſtenthums und die eifrigſten Beförderer der menſchlichen Tugend und Glückſeligkeit ſeyn, und ſich eben dadurch in ſeinen Augen bewährt, in aller Menſchen Augen ehrwürdig, in ihrem eigenen Gewiſſen ruhig und des unausſprechlichen Maaßes von Freude und Glückſeligkeit fähig machen mögen, welches in der andern und beſſern Welt, die wir erwarten, für alle gute, fromme Menſchenſeelen, und inſonderheit für die Lehrer der Gerechtigkeit und Tugend, bereitet iſt.